

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **H. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 2,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Der Deutsche Städtetag in Posen und die Arbeitslosenfrage	613	Kongresse. Der Jahreskongress der englischen Gewerkschaften in Newcastle	622
Gesetzgebung und Verwaltung. Die Verhängung der Polizeistunde über ein Arbeiterlokal	615	Lohnbewegungen und Streiks. Lohnbewegung im Steindruckgewerbe. — Der Kampf im schwedischen Baugewerbe beendet	624
Wirtschaftliche Rundschau	616	Kartelle u. Sekretariate. Bezirkskonferenz in Braunschweig	627
Arbeiterbewegung. Der nationale Streit in der österreichischen Gewerkschaftsbewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Angestellte und Arbeiter. — Zur Rentabilität der Gewerkschaftshäuser	617	Genossenschaftliches. Genossenschaftliche Eigenproduktion	628
		Anderer Organisationen. Ein christlich-österreichisches Bündnis	628
		Mitteilungen. An die Verbandsexpeditionen	628
		Hierzu: Literatur-Beilage Nr. 9.	

Der Deutsche Städtetag in Polen und die Arbeitslosenfrage.

Von allen deutschen Städten bezw. Gemeinden mit über 25 000 Einwohnern sind nur noch wenige, die dem Deutschen Städtetage, deren Vorsitzender Oberbürgermeister Kirchner in Berlin ist, nicht angehören. Nur diese haben sich zu der Vereinigung, „Deutscher Städtetag“ genannt, mit bestimmten Satzungen zusammengetan.

Der 3. Deutsche Städtetag war zum 11. und 12. September d. J. nach Posen einberufen worden. Außer den Punkten: „Die Kreditverhältnisse der deutschen Städte“ und „Die Neueinteilung der Reichstagswahlkreise“ stand auf der Tagesordnung: „Stellungnahme zur Frage der Arbeitslosenversicherung“. Veranlassung dazu hatten die nach vorwärts drängenden sozialdemokratischen Gemeindevertreter gegeben. Sie hatten wiederholt Anträge gestellt, über den Rahmen der bisherigen Arbeitslosenfürsorge hinaus Verpflichtungen seitens der Kommune zu übernehmen. Derartige umfangreiche Anträge wurden z. B. in Groß-Berlin Anfang dieses Jahres gestellt. Es handelt sich dabei um die Errichtung eines paritätisch geleiteten städtischen Arbeitsnachweises und die Einführung einer kommunalen Arbeitslosenversicherung bezw. -unterstützung, wie sie neuerdings auch in Schöneberg bei Berlin eingeführt ist.

Immer wieder kam der Einwand, die fakultative Einführung einer solchen Versicherung durch einzelne Kommunen sei nicht der richtige Weg; der beste Beweis sei das langsame Vorwärtsschreiten auf diesem Gebiete. Um nun Klärung in dieser Frage zu schaffen und die Meinungen über die Durchführbarkeit einer solchen kommunalen Arbeitslosenversicherung zu hören, sei es zweckentsprechend, zunächst mal den nächsten Deutschen Städtetag damit zu betrauen. So die Erklärung des Vorsitzenden des Deutschen Städtetages und der Magistratsvertreter anderer Kommunen bei den Beratungen der sozialdemokratischen Anträge.

Inzwischen hatte sich der Gewerkschaftskongress in Dresden von neuem mit dieser Frage befaßt, und es wurde dort auf den Deutschen Städtetag hingewiesen. Man konnte also gespannt sein, in welcher Weise sich der nach Posen einberufene 3. Deutsche Städtetag zu einer der aktuellsten Fragen der Gegenwart, der ganzen Kulturwelt Stellung nimmt.

Es waren zwei Referenten bestellt worden: die Oberbürgermeister Wallraf-Cöln und Dr. Adickes-Frankfurt a. M. Sie hatten Thesen (Leitsätze) ausgearbeitet und diese im Einverständnis mit dem Vorstande des Deutschen Städtetages den Teilnehmern vorher unterbreitet. Von circa 400 Teilnehmern aus 144 Städten und 9 Städteverbänden — im ganzen gehören bis jetzt 176 Städte mit einer Bevölkerung von 18½ Millionen und 10 Städteverbände mit einer Bevölkerung von mehr als 3 Millionen dem Deutschen Städtetage an — waren nur 13 sozialdemokratische: 3 aus Berlin, je 1 aus Charlottenburg, Schöneberg, Lichtenberg, Stettin, Magdeburg, Dresden, Leipzig, Frankfurt a. M., Mannheim und Karlsruhe; letztere beiden waren Stadträte, die übrigen Stadtverordnete.

Zunächst bringen wir die Thesen zur Arbeitslosenversicherungsfrage, in der nächsten Nummer wollen wir uns dann kritisch dazu äußern:

1. Von starker menschlicher Teilnahme für die Nöte der unverschuldet Arbeitslosen erfüllt, sind viele Stadtverwaltungen seit geraumer Zeit bemüht gewesen, Hilfe zu bringen, aber die Erfolge waren nur bescheiden. Das Verlangen nach einer umfassenden Arbeitslosenversicherung macht sich daher immer wieder geltend, und die Stadtverwaltungen haben um so mehr Anlaß zum Studium dieser Fragen, als neuerdings die bayerische und badische Staatsregierung versucht haben, den Städten in erster Linie die Verantwortung für die Organisation der Arbeitslosenversicherung zuzuweisen.

2. Den sichersten Ausgangspunkt der Untersuchungen bildet die auf Anregung des Reichstags vom Kaiserlich Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik (Regierungsrat Dr. Leo), herausgege-

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen.

Der Kampf der Mühlenarbeiter mit der Firma Plange hat nach zwölfwöchigem Streit mit einem annehmbaren Erfolg der Arbeiter geendet. Der Proturist einer der größten Mehlhandlungen brachte die streitenden Parteien zu Verhandlungen. Die Firma Plange-Düßeldorf erklärte sich bereit, am 25. September d. J. 35 männliche und 4 weibliche Arbeiter von den Streikenden einzustellen; 14 Tage später wird die Firma mindestens weitere 15 der Streikenden einstellen. Die dann noch verbleibenden Streikenden werden nach Bedarf eingestellt, wenn sie der Firma melden, daß sie auf Wiedereinstellung reflektieren. Die Firma Plange verpflichtet sich, bis zum 1. April 1912 fremde Arbeiter nicht einzustellen, sondern bei Bedarf von Arbeitskräften auf jetzt Streikende zurückzugreifen, solange solche auf Einstellung reflektieren. — Nachdem in 14 Tagen 50 Mann der Streikenden wieder eingestellt sind, läßt die Firma Plange ihre Arbeiter einen Arbeiterauschuß wählen, mit dem sie dann die Lohn- und Arbeitsbedingungen unter zweckentsprechender Erhöhung der Löhne und Festlegung zweistündiger Pausen innerhalb 12stündiger Präsenzzeit für alle Arbeiter neu regelt. Die Sonntagsarbeit wird in Zukunft wie bisher jedem Arbeiter freigestellt, sie wird über die gesetzlichen Grenzen nicht ausgedehnt. Die Einstellenden bekommen ihren früheren Lohn, gleichviel, auf welche Posten sie zunächst gestellt werden. Wegen Zugehörigkeit zu irgendwelcher Organisation werden Arbeitern Schwierigkeiten nicht gemacht.

In der Versammlung der Streikenden, die über die Beilegung der Differenzen zu befinden hatte, gab Herr Wenk, weil die Beilegung des Konflikts zu scheitern drohte, als Unterhändler die Erklärung ab, er sei von der Firma ermächtigt, zu erklären, daß die Firma bereit sei, dem Arbeiterauschuß die eingereichten Forderungen im großen und ganzen zu bewilligen. Der Streit wurde daraufhin aufgehoben und die Aufhebung des Boykotts bei den zuständigen Kartellen beantragt.

Polizei, Justiz.

Anlage wegen Begünstigung § 257 des R.-Str.-G. gegen einen Verbandsbeamten.

Anläßlich des Pforzheimer Goldschmiedestreiks wurde der Goldarbeiter B. wegen Übertretung des § 153 der G.-O. zu einer Gefängnisstrafe von 14 Tagen verurteilt. Gegen dieses Urteil des Amtsgerichts Neuenbürg i. Württemberg wurde Berufung beim Landgericht Tübingen anhängig gemacht und wurde das Urteil dahin abgeändert, daß der Beklagte nicht nach § 153 der G.-O., sondern nach § 240 resp. 241 des R. Str.-G.-B. zu einer Geldstrafe von 60 Mk. verurteilt wurde. Diese 60 Mk. wurden, da B. Verbandsmitglied war und Rechtsschutz erhalten hatte, selbstverständlich von der Verbandskasse an die Gerichtskasse Neuenbürg gezahlt. Darauf eine Anfrage vom Amtsgericht, wer dem Kassierer die Beifugung gegeben habe, das Geld zu zahlen. Zu gleicher Zeit wurde B. vom Amtsgericht vernommen; er sollte aussagen, warum er nicht selbst das Geld bezahlt habe und wieso der Metallarbeiterverband dazu käme, das Geld zu bezahlen. B. hat dann den genauen Hergang der Sache erzählt, daß er als Ver-

bandsmitglied Rechtsschutz erhalten habe und selbstverständlich nun auch die Geldstrafe von diesem übernommen worden sei. Der Verbandsbeamte A. wurde nun unter Anklage gestellt, weil er dem B. gesagt habe, er solle Berufung einlegen und daß der Verband ihm auch in der zweiten Instanz Rechtsschutz gewähre, also auch die zu erwartende Geldstrafe bezahle. Letzteres hat allerdings das Gericht angenommen, denn davon, daß eine Geldstrafe hängt werden wird, hat man weder etwas gewußt, noch ist darüber gesprochen worden. Die Anklage stützte sich darauf, daß wenn dem B. gesagt worden sei, so wie es in der Anklageschrift heißt, der Verband bezahle alles, ein Vergehen nach § 257 des R.-Str.-G. gegeben sei. Der Untersuchungsrichter meinte noch weiter, daß wenn dem B. das Geld gegeben worden sei, das Gericht keine Handhabe zum Einschreiten habe, aber darin, daß der Verband das Geld gezahlt habe, ja daß dem B. Rechtsschutz gewährt sei, könne ein Vergehen erblickt werden. Auf den Einwurf, daß das Mitglied B. ein Recht habe, Rechtsschutz zu verlangen und erst gar keine weitere Auskunft von Beamten gebraucht hätte, jagte der Herr Untersuchungsrichter: „In Ihrem Statut ist nicht ausgedrückt, daß es in diesem Falle Rechtsschutz gibt. Es wäre ja dieses auch nicht zu denken, daß der Verband zu einem sträflichen Vergehen Vorschub leistet. Dann ist unter Rechtsschutz doch nur zu verstehen, daß der Betreffende einen Anwalt gestellt bekommt, weiter kann aber der Rechtsschutz nicht gehen, denn sonst könnte es sein, daß sich der Verband oder dessen Beamte selbst als Fehler oder Mitschuldige machen. Das Reichsgericht hat im Jahre 1888 bereits einen derartigen Fall erledigt und wurde der betreffende Beamte wegen Begünstigung bestraft. Es ist allerdings eine Rechtsfrage, die das Landgericht Tübingen zu entscheiden hat.“

Ein sonderbarer Begriff das, daß der Rechtsschutz nur so weit geht, als der Anwalt in Frage kommt. Es ist ja auch nicht deswegen Berufung eingelegt, um eine Geldstrafe zu bezwecken, das konnte schon deswegen nicht sein, weil die Anklage auf Vergehen gegen § 153 der G.-O. lautete, also Geldstrafe ausgeschlossen war. Die Strafe von 14 Tagen Gefängnis erschien uns zu hoch; deswegen erfolgte die Berufung. Daß das Landgericht Tübingen den § 240 resp. 241 des R.-Str.-G. anwandte, wußte weder der Angeklagte noch der Anwalt. Das Landgericht Tübingen hat aber nunmehr das Verfahren eingestellt.

Pforzheim.

E. Kluge.

Mitteilungen.

An die Verbandsexpeditionen.

Der Nummer 40 des „Correspondenzblatt“ wird die Literaturbeilage Nr. 9 beigegeben. Die Nummer hat einen Umfang von insgesamt 24 Seiten.
Die Generalkommission.

Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Arnstadt: Bärwinkel, Wilhelm, Arbeitersekretär.
Berlin: Müller, Otto, Angestellter des Transportarbeiterverbandes.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die Verhängung der Polizeistunde über ein Arbeiterlokal.

Im Oktober 1910 wurden im „Correspondenzblatt“ erstmalig die Adressen der Gewerkschaftshäuser veröffentlicht. Danach hatten wir in Deutschland insgesamt 55 Gewerkschaftshäuser. Zu der Veröffentlichung wird bemerkt, daß dieselbe keinen Anspruch auf Vollständigkeit mache. Somit ist anzunehmen, daß schließlich die Zahl der Gewerkschaftshäuser eine noch größere ist. Vor leichtfertigen Errichtungen von Gewerkschaftshäusern ist schon manchmal gewarnt worden, und das mit Recht. Meinem anderen Gewerbetreibenden können mehr beherrschliche Schwierigkeiten bereitet werden, wie namentlich dem Gast- oder Schankwirt. Daß auf Arbeiterlokale ein besonderes Augenmerk gerichtet wird, braucht wohl nicht weiter betont zu werden. Und in welcher Weise man bei einem Arbeiterlokal zusieht, das haben die Halle'schen Arbeiter Mitte August dieses Jahres erfahren. Bevor jedoch näher darauf eingegangen werden soll, wollen wir uns zunächst einmal den § 33 der Gewerbeordnung ansehen. Wer hiernach Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus betreiben will, bedarf dazu der Erlaubnis. Diese Erlaubnis ist nur dann zu verlagern: 1. wenn gegen den Nachsuchenden Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung der Völlerei, des verbotenen Spiels, der Schlerei oder der Unsitlichkeit mißbrauchen werde; 2. wenn das zum Betriebe des Gewerbes bestimmte Lokal wegen seiner Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügt. Weiter kann für die Erlaubnis zum Betriebe von Gastwirtschaften usw. noch die Bedürfnisfrage eingeführt werden. In Preußen kommt die Bedürfnisfrage für alle Orte mit weniger als 15 000 Einwohnern in Betracht, in Ortschaften mit einer größeren Einwohnerzahl dagegen nur bei ortstatutarischer Bestimmung. Der Betrieb der Wirtschaft unterliegt der polizeilichen Regelung, daher ist zulässig die Beschränkung der Polizeistunde. Die Polizeistunde kann allgemein oder für einzelne Lokale festgesetzt werden, aber nur aus polizeilichen, diese Maßnahme rechtfertigenden Gründen. Ausnahmen von der Polizeistunde können auch für einzelne Teile einer Schankwirtschaft bewilligt werden. Eine Polizeiverordnung, die z. B. an Lohnzahlungstagen die Polizeistunde für Schankwirtschaften auf 4 Uhr nachmittags anordnet, ist gültig. Was bezweckt nun die Polizeistunde? Darüber läßt sich das preußische Oberverwaltungsgericht in einer Entscheidung vom 19. Februar 1906 wie folgt aus: Die Polizeistunde bezweckt die Beschränkung der übermäßigen Ausdehnung des Genusses von Spirituosen und der Verlängerung der Zechgelage. Sie ist daher eine Maßnahme zur Verhinderung der Völlerei. Die Regelung der Polizeistunde ist entweder durch die Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten oder Landräte erfolgt oder aber den Ortspolizeibehörden überlassen worden. Auch ohne das Vorhandensein einer Polizeiverordnung über die Regelung der Polizeistunde darf einem einzelnen Schankwirt eine Polizeistunde gesetzt werden. Die Polizeibehörde kann dies jedoch nicht nach freiem Ermessen tun. Die Verfügung hat vielmehr zur Voraussetzung, daß besondere Gründe vorhanden sind, welche es rechtfertigen, zur Wahrung der

öffentlichen Ordnung dem Wirte eine Polizeistunde zu setzen. Für Preußen kommt hier noch eine Bestimmung des Allgemeinen Landrechts in Betracht. Da heißt es im zweiten Teil, 17. Titel, § 10: „Die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publico oder den einzelnen Mitgliedern desselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Polizei.“ Mit solchen dehnbaren Bestimmungen versuchen die Behörden mitunter gegen einzelne Wirte vorzugehen.

In Halle a. S. hat nun unterm 10. August die Polizeiverwaltung aus ordnungs- und sicherheitspolizeilichen (!) Gründen die Polizeistunde für das Parteilokal, den Volkspark, auf 10 Uhr festgesetzt. Soviel bekannt, ist dies wohl der erste Fall, wo die Polizei für ein von den Arbeitern errichtetes und verwaltetes Lokal eine derart verstärkte Polizeistunde festgesetzt hat. Durch solche Maßnahmen können Partei- resp. Gewerkschaftshäuser sehr leicht in Frage gestellt werden. Das Heim der Halle'schen Arbeiter, der Volkspark, repräsentiert einen Wert von über eine halbe Million Mark. Was bringt nun die Polizei zur Begründung ihrer Maßnahme vor: Da sollen die Beschwerden über nächtliche Ruhestörungen, verursacht durch Besucher des Volksparks, seit Bestehen desselben fast noch nie aufgehört haben. Nun hat das Grundstück auf der einen Seite einen sehr reichen Nachbar erhalten. Derselbe hat seit Jahr und Tag übertriebene und ungerechtfertigte Beschwerden eingereicht, ja Unterschriften in der Nachbarschaft gesammelt usw. Trotzdem die Leitung des Volksparks alles getan hat, um die Nachbarschaft vor Belästigungen zu schützen, und trotzdem es in unserem Lokal durchaus ruhig und anständig hergegangen, hat man den Beschwerden eines scharfen Gegners der Sozialdemokratie Gehör geschenkt und dem Volkspark die Polizeistunde auf 10 Uhr festgesetzt. Die Beschwerden gingen dahin, daß Steine usw. in Nachbargrundstücke geworfen worden, daß auf der Straße — mitunter recht weit ab vom Lokal — Ruhestörungen begangen, daß die Geschäftsführung zu wünschen übrig lasse, kurz, wollte die Behörde in derselben Weise gegen alle übrigen Lokalinhaber vorgehen, dann müßte für sämtliche Lokale die verstärkte Polizeistunde, für einzelne sogar die Entziehung der Konzession eintreten. In ausführlicher Beschwerdeschrift haben wir die uns zur Last gelegten Punkte bestritten resp. widerlegt und um Aufhebung der polizeilichen Verfügung ersucht, zumal die Polizei seit dem 5jährigen Bestehen des Volksparks nicht ein einziges Mal nötig gehabt hat, wegen Schlägerei, Völlerei, Unsitlichkeit oder sonstiger Exzesse einzuschreiten.

Da das Verwaltungsstreitverfahren (Beschwerde sowie Klage) in Preußen ein sehr langwieriges ist, so können Gewerkschaftshäuser durch derartige polizeiliche Maßnahmen sehr leicht gefährdet werden. Kann auch die Polizeistunde auf Veranstaltungen von Gewerkschaften und Vereinen (Mitgliederversammlungen und Vereinslustbarkeiten) nicht ausgedehnt werden, so müssen doch die dem allgemeinen Verkehr zur Verfügung stehenden Räume abends 10 Uhr geschlossen werden. Dann kommen die Behörden auch noch und sehen mitunter die Mitgliederversammlungen des sozialdemokratischen Vereins oder großer Gewerkschaften nicht als Vereinsversammlungen, sondern als öffentliche Versammlungen an. Das ist in Halle a. S. dem sozialdemokratischen Verein sowie dem Metallarbeiterverband gegenüber ebenfalls geschehen. Hiergegen ist der

bene große Denkschrift über die Versicherung gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit im Ausland und in Deutschland (1906). Und zwar ist es vor allem wichtig, die Ausführungen dieser Denkschrift über Umfang und Ursachen der Arbeitslosigkeit, gegen welche die Versicherung geplant ist, d. h. der Arbeitslosigkeit eines arbeitswilligen und arbeitsfähigen Arbeiters, der eine angemessene Beschäftigung nicht finden kann, scharf und bestimmt zu erfassen.

3. Soweit die bisherigen Erfahrungen und Ermittlungen reichen, sind Gründe und Umfang der Arbeitslosigkeit und auch das Versicherungsbedürfnis in den einzelnen Gewerben äußerst verschieden. Ein großer Unterschied ist vor allem dadurch gegeben, daß in den Wetter-Saisongewerben, namentlich Landwirtschaft, Binnenschifffahrt und Baugewerbe mit Hilfs-gewerben, alljährlich an einer nach dem Jahresdurchschnitt in weitem Umfang feststellbaren Zahl von Tagen die Arbeit im Gewerbe aus klimatischen Gründen mit Sicherheit ausgeschlossen ist, während im übrigen die Arbeitslosigkeit durch Geschäftsstockungen, Änderungen im Gewerbebetrieb, Ueberfüllung des Berufes und andere ungewisse Umstände verursacht wird. Ganz besonders geartet ist außerdem die Arbeitslosigkeit der sogenannten Gelegenheitsarbeiter. Das Versicherungsbedürfnis ist überdies in den einzelnen Berufen auch deshalb sehr verschieden, weil die Möglichkeit von Nebenerwerb und Nebenbeschäftigung in der arbeitslosen Zeit außerordentlich verschieden ist. Eine sorgfältige Unterscheidung und eine gesonderte, den eigentümlichen Verhältnissen der einzelnen Arbeiterklassen angepaßte Behandlung der verschiedenen Fälle und die Herausarbeitung der in den einzelnen Fällen ratsamen und verwendbaren Versicherungseinrichtungen ist um so mehr geboten, als eine allgemeine Arbeiterversicherung zurzeit schon deshalb ausgeschlossen erscheint, weil ihre Voraussetzung — ein allgemeiner Arbeitsnachweis — nicht vorhanden ist und voraussichtlich auch in naher Zeit nicht vorhanden sein wird.

4. Die Grundfrage jeder Organisation für Arbeitslosenversicherung ist die Frage: ob und in welchem Umfang ein staatlicher Zwang angewandt werden soll? Für ihre Beantwortung ist der Umstand, daß im Deutschen Reich die Gewöhnung an Zwang auf diesem Gebiete weiter verbreitet ist als in den meisten anderen Ländern, deren Arbeiterversicherung auf Freiwilligkeit beruht, bei Bezugnahme auf Maßnahmen des Auslandes sorgsam zu beachten. Jedensfalls sind bei uns hervorragende Kenner der Ansicht, daß durchgreifende Erfolge nur bei Zwang erreichbar sind, und auch wir müssen nach unseren Erfahrungen bestätigen, daß die bisherigen Versuche freiwilliger Versicherung (sogenanntes Genter und Kölner System) gerade da, wo nach ziemlich allgemeiner Auffassung am dringendsten Hilfe nützt, bei den Bauarbeitern und den ungelerten Gelegenheitsarbeitern, nur ganz unzureichende Hilfe gebracht haben. Diese Erfahrung zeigt zugleich, daß die Frage des Zwanges keineswegs einheitlich behandelt werden kann, daß vielmehr für die einzelnen Arbeiterklassen eine Untersuchung unerlässlich ist, ob für sie mit Rücksicht auf die Stärke des Versicherungsbedürfnisses ein Versicherungszwang irgendwelcher Art im allgemeinen Interesse nötig und möglich ist, wobei auch der für einzelne Gewerbe mancherlei Vorteile bietende Spargzwang mit zu berücksichtigen sein würde.

5. Eine fernere wichtige Frage betrifft die Aufbringung der Beiträge durch die zunächst Beteiligten, d. h. die Arbeiter und Arbeitgeber, und kann gleich-

falls nur für die einzelnen Gewerbe erfolgreich untersucht und beantwortet werden. Die Lage und Leistungsfähigkeit des Gewerbes, seine Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Gewerben des Auslandes, die Gründe der Arbeitslosigkeit im Gewerbe (klimatische und andere) spielen hierbei eine entscheidende Rolle; ebenso die Höhe der Löhne, die für viele Gewerbe jetzt durch Tarifverträge einheitlich geregelt sind.

6. Noch schwieriger liegt die prinzipiell wie praktisch außerordentlich wichtige und trotzdem oft leicht hin behandelte Frage der Zuschüsse aus öffentlichen Kassen, welche gleichfalls ohne Rücksicht auf die Verhältnisse in den einzelnen Gewerben nicht zutreffend beantwortet werden kann. Es ist z. B. kein Grund ersichtlich, warum eine öffentliche Beihilfe für Fälle gegeben werden soll, in denen die Arbeitslosigkeit nur aus klimatischen Gründen eintritt.

7. Ferner kann die Voraussetzung jeder Arbeitslosenversicherung: nämlich ein gut geordneter Arbeitsnachweis für die beruflich geschulten Arbeiter nur für die einzelnen Gewerbe geregelt werden.

8. Wenn hiernach sowohl die Gründe der Arbeitslosigkeit als das Versicherungsbedürfnis in den einzelnen Gewerben sehr verschieden sind, und auch die grundlegenden Fragen des Zwanges, der Verteilung der Beiträge, der öffentlichen Zuschüsse und des Arbeitsnachweises nur nach den Bedürfnissen der einzelnen Gewerbe beantwortet werden können, so ist die weitere Förderung einer rationellen Arbeiterversicherung nur durch Untersuchung der Verhältnisse in den einzelnen Gewerben zu erzielen. Diese kann aber nicht von den Stadtverwaltungen — allein 181 in Städten mit über 25 000 Einwohnern —, sondern nur einheitlich von der Reichsregierung oder den Landesregierungen durchgeführt werden. Die Ueberweisung der weiteren Bearbeitung der Fragen der Arbeitslosenversicherung an die Gemeindeverwaltungen ist daher nur eine Verlegenheitsauskunft, um die eigentlich verantwortlichen Stellen — Regierungen wie Parlamente — von Verantwortlichkeit zu befreien. Alle Gemeindeverwaltungen, auch diejenigen, welche aus freiem Entschluß bisher Versicherungseinrichtungen irgendwelcher Art für Arbeitslose geschaffen haben, sowie alle wahren Freunde rationaler und wirksamer Versicherung sollten gegen diese versuchte Verschiebung der Verantwortlichkeiten Verwahrung einlegen und von den Regierungen fordern, daß von ihnen unverzüglich die erforderlichen Untersuchungen geleitet werden, um sowohl das Versicherungsbedürfnis, als die Mittel zu seiner Befriedigung für die einzelnen Gewerbe- und Arbeiterklassen zu ermitteln und festzustellen. Soweit die Stadtverwaltungen hierbei, insbesondere bei Untersuchung der Verhältnisse der Gelegenheitsarbeiter hilfreiche Hand leisten können, werden sie gern dazu bereit sein. Daß diese Untersuchung die Verhältnisse der Bauarbeiter in erster Linie ins Auge zu fassen hätte, ergibt sich aus den Ausführungen unter Nr. 4. Bei diesen Untersuchungen wird auch zu prüfen sein, ob — zur Beschaffung schneller Hilfe unter besonderen örtlichen Verhältnissen — vor einer Erledigung der übrigen Fragen zunächst für einzelne Kommunalverbände reichs- und landesgesetzlich eine obligatorische Arbeitslosenversicherung für Bauarbeiter einzuführen wäre.

Rechtsweg beschritten worden. Vereinslustbarkeiten als öffentliche zu erklären, ist nach den dehnbaren gesetzlichen Bestimmungen auch sehr leicht. Namentlich ist dies der Fall, wenn Einladungen nicht in beschränktem Maße erfolgen. Die Einladung von Gästen zu den Lustbarkeiten geschlossener Gesellschaften kann sowohl mündlich wie schriftlich geschehen. Aus dem Inserieren in mehreren Zeitungen kann die angekündigte Lustbarkeit als eine öffentliche aufgefaßt werden; auch wenn es in dem Inserat heißt „Gäste willkommen“ oder „Freunde und Gönner des Vereins sind eingeladen“. Ebenso findet man öfters in den Einladungen den Vermerk: „Eintrittskarten sind im Vereinslokal oder bei den Mitgliedern zu haben“. Derartige Ankündigungen lassen dann nach Ansicht der Behörden erkennen, daß jeder Mann gegen Zahlung eines bestimmten Eintrittsgeldes sich Eintritt verschaffen kann und aus diesem Grunde würde die Lustbarkeit den Charakter einer öffentlichen annehmen. Eintrittskarten dürfen auch nicht am Eingang des Lokals verabfolgt werden. Bei geschlossenen Gesellschaften und Vereinsvergünigungen darf die Verabreichung von Speisen und Getränken auch nach Eintritt der Polizeistunde weiter erfolgen, aber nur in denjenigen Räumen, die dem Verein für den betreffenden Abend überlassen sind; dasselbe gilt für geschlossene Vereinsversammlungen, wenn der Versammlungsraum dem öffentlichen Verkehr entzogen ist.

Was nun die Innehaltung der Polizeistunde anbetrifft, so muß der Wirt die Polizeistunde ankündigen und die Gäste ausdrücklich zum Verlassen des Lokals auffordern. Die Annahme, daß die Gäste alsdann noch 5 bis 10 Minuten usw. Zeit zum Austrinken und Bezahlen hätten, ist eine irrige. Wer über die gebotene Polizeistunde hinaus im Lokal verweilt, macht sich strafbar, ebenso der Wirt, wenn er noch Gäste über die gebotene Polizeistunde hinaus duldet. Personen jedoch, die in einem Gasthause logieren, unterliegen selbst in dessen Schankräumen der Polizeistunde nicht, können sich also noch nach Eintritt derselben in den gewöhnlichen Schankräumen aufhalten und Erfrischungen zu sich nehmen. Dasselbe gilt auch für Gewerkschaftshäuser.

Auf Einhaltung der Polizeistunde muß — namentlich in Arbeiterlokalen, Gewerkschaftshäusern usw. — besonders Augenmerk gerichtet werden. Bei recht häufiger Uebertretung der Polizeistunde ist auch die Zurücknahme der Konzession zulässig. Wieviel Bestrafungen wegen Ueberschreitung der Polizeistunde zur Konzessionsentziehung notwendig sind, darüber bestehen keine gesetzlichen Vorschriften. Die Entscheidung liegt also bei den Polizeibehörden und im Beschwerde- resp. Klageverfahren bei den Verwaltungsgerichten. Zum Schluß soll noch bemerkt werden, daß eine rechtskräftig gewordene polizeiliche Verfügung, durch welche für ein Lokal die Polizeistunde verkürzt worden, nicht dahin aufzufassen ist, daß fortan dauernd unter allen Umständen die Polizeistunde in dieser Weise der unabänderliche Rechtszustand bleibe. Der Ausnahmezustand kann nur so lange aufrecht erhalten werden, als tatsächlich Vorsetzungen dazu für die Polizei vorliegen. Dies ist zwar sehr schön gesagt, aber wenn die Behörden etwas finden wollen, dann finden sie meistens etwas. Namentlich trifft dies bei großen Lokalen zu.

Mögen diese Zeilen nun noch eine Warnung vor leichtfertiger Errichtung von Gewerkschaftshäusern, Arbeiterkasinos usw. sein. Nicht allein, daß die Arbeiter durch Errichtung derartiger Lokale mitunter ganz erheblich belastet werden, so zeigen sich mehr

oder weniger Schwierigkeiten bei Erlangung der Konzession, bei Ausübung derselben usw. Dann ist es — namentlich in Preußen — sehr leicht, die Polizeistunde zu verkürzen oder endlich die Konzession gänzlich zu entziehen. Selbst da, wo wegen der Polizeistunde oder Entziehung der Konzession nichts zu befürchten ist, können bei Arrangierung von Lustbarkeiten usw. weitere Schwierigkeiten bereitet werden. Wer dann noch gewerbsmäßig Singspiele, Gesangs- und deklamatorische Vorträge, Schausstellungen von Personen oder theatralische Vorstellungen, ohne daß ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft dabei obwaltet, in seinen Räumen veranstaltet, bedarf hierzu der erweiterten Schauspielkonzession nach § 33a. Für die Erteilung derselben ist wiederum die Bedürfnisfrage maßgebend. Was nun Veranstaltungen sind, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, darüber entscheidet die Polizei. Deshalb also nochmals Vorsicht bei Errichtung von Gewerkschaftshäusern und Arbeiterkasinos.

M. G ü l d e n b e r g - H a l l e a. E.

Wirtschaftliche Rundschau.

Allgemeine Kapitalschädigung durch die Friedensbedrohungen — Die schweren Industrien und neue Kursstürze — Stärkere Geldmarktanspannung und Reichsbank.

Mit jedem Tage läßt sich von neuem, und zwar immer schlagender beobachten, welche enormen Kapitalinteressen schon durch eine bloße Friedensbedrohung heute gefährdet werden. Ein wirklicher allgemeiner Krieg wäre vollends ein so furchtbarer wirtschaftlicher Aberlaß am Kapital selber, daß die unter Umständen begünstigten Interessen der Erzeuger und Lieferer von Kriegsmaterialien und Transportleistungen vollkommen dagegen verschwinden würden. Es ist eine rein lächerliche Verblendung und Annahmung, wenn eine bezahlte oder vollkommen urteilslose Presse die Mannesmann und Krupp, die Schneider-Creuzot oder die Armstrong als „das“ ausschlaggebende deutsche, französische oder englische Kapital hinzustellen sucht.

Die Tripolisaffäre, die dem Marokkoreite auf dem Fuße folgte, hat das abermals unwiderleglich bewiesen. Sowie sie auftauchte, verfielen große Kapitalmassen unaufhaltsam einem neuen „Entwertungssproß“, der sich nicht bloß in den trübseligen Klagekliegern der Handels- und Börsenpresse widerspiegelte. Als am 29. September an der Berliner Börse die Ueberreichung des italienischen Ultimatum und die ablehnende Antwort der Türkei bekannt wurde, vermochten alle beschwichtigenden Erklärungen und Mahnungen der Großbanken die schwersten allgemeinen Kursstürze nicht mehr aufzuhalten. Die Deutsche Bank selber, die am engsten mit der türkischen Regierung und den türkisch-asiatischen Bahnbauten verbunden ist, sah in den beiden Eröffnungstagen ihre Aktien um über 5 Prozent gegen den Schluß des Vortages sinken. Montanwerte und Elektrizitätsaktien erlitten in derselben kurzen Zeit Rückgänge um durchschnittlich 6 und 7 Prozent. Daß gerade an demselben Tage die Nachricht von der Zahlungseinstellung der Göttinger Bank (mit 2 Millionen Mark Aktienkapital und 3 Millionen Mark Einlagen) eintraf, steigerte die Panik. Selbst für das so ungewöhnlich herausfordernd auftretende Italien sah man zunächst mehr

Verluste und Opfer wie Gewinne aus seinem Vorgehen erwachsen. Die italienische Staatsrente, die sich in den letzten Jahren zuerst wesentlich gehoben, dann fast unbeweglich auf dem erreichten, verhältnismäßig günstigen Stand gehalten hatte, kam heftig ins Wanken. In Paris belief sich der Rückschlag sofort auf 2 Proz. Voran ging eine Finanzkatastrophe in Ägypten, die wiederum nicht ohne Zusammenhang mit den politischen Entwicklungen in Tripolis war. Die Bank of Egypt, die sich schon lange in der Grundstücksbeleihung und Landspekulation übermäßig festgelegt hatte, brach haltlos zusammen, als die italienisch-afrikanischen Kunden in umfassenderem Maße zur Abhebung ihrer Depositengelder schritten.

Um ein ungefähres Bild der jüngsten Sachlage zu geben, seien die in der vorletzten Rundschau wegen ihres damaligen Rückganges wiedergegebenen Liquidationskurse für den Augustschluß dem jetzigen, noch ungünstigeren Septemberschluß gegenübergestellt:

	Ultimo	
	August	September
Schuckert, Elektrizität.	160,75	152,75
Siemens & Halske	242,—	233,50
Allg. Elektrizitäts-Gesellschaft	267,—	262,50
Ges. f. elektr. Unternehmungen	182,—	175,—
Bochumer Gußstahl	228,—	221,—
Gelsenkirchen, Bergwerk.	197,—	188,—
Sarpener Bergwerk	180,75	173,—
Nombacher Hütte	179,50	167,—
Hamburg-Amerika-Schiffahrt.	131,—	129,50
Danfa-Dampfschiff-Gesellschaft	183,—	184,—
Norddeutscher Lloyd	97,—	95,—
Berliner Handelsgesellschaft	168,75	164,75
Kommerz- u. Diskonto-Bank	116,50	114,75
Darmstädter Bank	126,50	124,—
Deutsche Bank	262,75	258,75
Disz.-Kommand.-Anteile	187,—	184,—
Dresdner Bank	156,50	154,—
Nationalbank für Deutschland	126,—	123,25
3proz. Reichsanleihe	83,—	82 ³ / ₈
3proz. Preuß. Konsols	82 ⁷ / ₈	82,25
3proz. Sächs. Rente	82 ⁷ / ₈	82,25
Italienische Rente	103,—	101,—
Türkische unifizierte Anleihe	94,—	90,—
Türkische 400 Fr.-Lose	173,25	159,50

Es ist sogar grundfalsch, auch nur die „schweren“ Industrien und speziell die Großeisenindustrie allgemein als direkt an kriegerischen Konflikten interessiert erscheinen zu lassen. Man könnte viel eher sagen, daß die Bewertung ihrer Aktien — und die Börsianer wissen in diesen Dingen wirklich einigermaßen Bescheid — unter der Kriegsfurcht am allermeisten gelitten hat. So notierten Ende des Monats:

	Juli	August	September
Dynamite Trust	186,50	181,75	176,50
Bochumer Gußstahl	237,—	228,—	221,—
Deutsch-Luxemburg	193,75	190,—	183,—
Laurahütte	176,50	173,25	157,75
Phönix	258,25	251,75	243,25
Rheinische Stahlwerke	164,50	160,—	153,—
Nombacher Hütte	184,50	179,50	167,—

Die gespannte Situation kam vor allem weiter auf dem Geldmarkt zum Ausdruck. Die Reichsbank hatte, wie früher erwähnt, am 19. September ihren Diskont von 4 auf 5 Proz. erhöht. Trotzdem wurde sie zur Quartalswende in einem noch nie gekannten Umfang in Anspruch genommen; und da der dauernd hohe Stand der Wechselkurse die Ge-

fahr von Goldentziehungen nach dem Ausland näher denn je rückt, so wird man sogar mit einer baldigen weiteren Diskonterhöhung mit allen ihren Einschränkungen der normalen kapitalistischen Geschäftsbetätigung jeder Art rechnen müssen. Am 23. September erfreute sich die Reichsbank betreffs ihrer Notenausgabe noch einer Steuerfreiheit von 69,6 Millionen Mark; am 30. September war sie — trotz des für die Quartalswende um 200 Millionen Mark höheren steuerfreien Notentontingents — mit über einer halben Milliarde (504 Millionen) Mark unter die Grenze der Steuerfreiheit hinabgeglitten. Binnen einer Woche hatte sich ihr Status demnach um mehr als 1/2 Milliarden Mark verschlechtert. In den Vorjahren betrug diese Verchiebung innerhalb der gleichen Woche:

	Mill. Mk.	Mill. Mk.
1901	375	1907 554
1902	424	1908 567
1903	426	1909 661
1904	465	1910 663
1905	542	1911 773
1906	509	

Der Sprung ist, wie man sieht, diesmal ein ganz außerordentlicher, obwohl auch früher schon die regelmäßige Quartalsanspannung schwere Bedenken und mancherlei Gegenmaßnahmen hervorrief. Offenbar hat das Ausland fortgefahren, seine Guthaben zurückzuziehen und sich selber so stark wie möglich zu machen. Ferner haben unsere eigenen Großbanken zweifellos das gleiche Bestreben verfolgt, indem sie frätiger als sonst auf die Reichsbank zurückgriffen.

So gut wie alle kapitalistischen Kreise haben deshalb das dringendste materielle Interesse, die Periode der politischen Unruhe nicht in politischen Katastrophen enden zu lassen, die sich sofort zu einem allgemeinen ökonomischen Zusammenbruch auswachsen müßten.

Berlin, 3. Oktober 1911.

Max Schippel.

Arbeiterbewegung.

Der nationale Streit in der österreichischen Gewerkschaftsbewegung.

Ende Oktober wird in Innsbruck der Parteitag der deutschen Sozialdemokratie Österreichs stattfinden. Man sieht diesem Parteitage mit ganz besonderer Spannung entgegen, weil er zu dem nationalen Streite, der nun seit Jahren unsere Organisationsarbeit lähmt, Stellung nehmen soll. Gewiß ist der Parteitag nicht kompetent, in gewerkschaftlichen Fragen eine endgiltige Entscheidung zu treffen. Seinem Votum kommt aber doch eine überaus große Bedeutung zu, weil die gewerkschaftlichen Teile des nationalen Streites mit denen, die mehr politischen Charakter tragen, so untrennbar verknüpft sind, daß jede Entscheidung auf einem Gebiete unmittelbar rückwirkend auf die nationalen Fragen des anderen Organisationskörpers sind.

Die zu erwartenden Auseinandersetzungen auf dem Innsbrucker Parteitage haben bereits zu einer lebhaften Diskussion in der Partei- und Gewerkschaftspresse geführt. Hauptsächlich drehte sich die Diskussion bis nun um folgende zwei Fragen:

1. Inwieweit besteht auf gewerkschaftlichem Gebiete die Möglichkeit einer Ausgleichung der vorhandenen Gegensätze.
2. Welche Stellung soll

keit von den deutschen Genossen" zurückzuführen. Für die deutschen Genossen „gelten nur die eigenen Interessen und Bedürfnisse, wer sich ihnen nicht bedingungslos unterwirft, den schließen sie aus ihrer Gesellschaft aus und ebenso noch aus der Gesellschaft der Internationalen“. Dann heißt es weiter:

„Die deutschen Genossen legen die Grundsätze des Sozialismus unrichtig aus, wenn sie aus ihnen für sich das Recht ableiten, über die übrigen Nationen zu herrschen, wenn sie gar die tschechischen Arbeiter zwingen wollen, ihre politischen Interessen zu besorgen, die den Interessen des tschechischen Proletariats durchaus entgegengesetzt sind. Ein Volk, das von einem anderen wirtschaftlich ausgebeutet und politisch und kulturell unterdrückt wird, und das um die Erlangung seiner nationalen Selbständigkeit und Eigenberechtigung kämpft, kann doch nicht eine solche Politik machen wie das privilegierte Volk der Ausbeuter und Bedrücker. Der bekändige Hinweis der deutschen Genossen darauf, daß sich das Proletariat in erster Reihe nur um seine eigenen Klasseninteressen kümmern muß, wie zum Beispiel Lohnerböhrungen, Verkürzung der Arbeitszeit, soziale Reformen usw., ist ein leeres Geschwätz in der Zeit, da wir auf parlamentarischen Boden getreten sind. Wir kämpfen doch dort außer für unsere rein proletarischen Forderungen auch um politische Macht, damit wir sie zur Geltung bringen können. Oder kämpfen wir dafür bloß deshalb, um die Oberherrschaft der Deutschen in Industrie, in der Verwaltung, kurz im ganzen Staat aufrechtzuerhalten und mitzuhelfen, die tschechische Nation in ihrer Entwicklung aufzuhalten?“

Chauvinistischer könnte ein chauvinistischer Wirrkopf, dem ein Uebermaß nationalistischen Empfindens den Kopf verdreht hat, auch nicht reden. Und wenn solche Ergüsse die Antwort auf durchaus ruhige und sachliche Erörterungen sind, mag man den ganzen Kammer dieses unleidlichen Streites in der österreichischen Sozialdemokratie ermaßen. Es ist kein Wunder, daß angesichts der tschechisch-nationalistischen Auswüchse auch in die Köpfe der bisher treu international gesinnten deutschen Arbeiter nationalistiche Gedankengänge Eingang finden. Das ist nur eine natürliche Reaktion auf die wahnsinnige Ueberspannung des Nationalismus auf der Gegenseite.

Aber wir hoffen, daß die deutschen und schließlich auch ein großer Teil der tschechischen Arbeiter die derzeitige Krise des Internationalismus doch überstehen werden, ohne dauernden Schaden zu nehmen. Die Gewalt der Tatsachen wird endlich doch eine Klärung herbeiführen helfen.

Auf politischem Gebiete vertritt ein Teil der deutsch-österreichischen Genossen die Anschauung, daß die deutsche Sozialdemokratie Österreichs die neugegründete tschechische Partei, welche dem Centralismus ergeben ist, als gleichberechtigte Bruderpartei anerkennen soll, was bisher nicht geschehen ist. Daneben sollen auch die Beziehungen zur alten tschecho-slavischen Partei, welche gewerkschaftlich separatistisch gesinnt ist, nicht gelöst werden, denn die alte Partei erscheine noch immer als die Vertreterin der übergroßen Mehrheit des tschechischen Proletariats. Es lassen sich aber auch Stimmen vernehmen, welche einen völligen Bruch mit der separatistisch gesinnten tschecho-slavischen Sozialdemokratie verlangen und nur eine Anerkennung der neuen international-tschechischen Partei als gerechtfertigt betrachten. Ueber diese Frage wird wohl am Innsbrucker Parteitage entschieden werden.

Karl Kautsky rief den österreichischen Genossen zur Einberufung eines internationalen Gesamtparteitages, der den ganzen Komplex nationaler Fragen erörtern sollte. Ihm erwiderte Viktor Adler, daß ein Gesamtparteitag aller Nationen Österreichs derzeit untunlich sei, weil er kaum etwas anderes erreichen würde, als den bestehenden Konflikt noch um ein Erkleckliches zu verschärfen. Nationen könne man auf einem Parteitage nicht majorisieren; und die bloße Ueberstimmung der tschechischen Separatisten würde diesen Schritt von ihrer Bahn abdrängen, solange sie sich der Zustimmung der Mehrzahl der tschechischen Arbeiter sicher wissen. Also bleibe vorerst nichts anderes zu tun übrig, als abzuwarten, wie sich die Dinge in der Zukunft gestalten werden.

Aller Augen richten sich nun auf den Innsbrucker Parteitag der deutsch-österreichischen Sozialdemokratie. Wohl kann er den Frieden nicht bringen, aber er kann bei aller Betonung internationaler Gesinnung die Entwicklung zum Frieden beschleunigen helfen, indem er die Friedensbereitschaft der deutschen Genossen nochmals feierlich bekräftigt. Wollen aber die tschechischen Separatisten den Krieg, den Krieg auf allen Gebieten proletarischer Betätigung, dann wird die deutsch-österreichische Arbeiter-schaft auch ihn mit Würde und Kraft zu führen wissen.

Julius Deutsch.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Zur Behandlung der Maifeierfrage auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Jena brachten wir in voriger Nummer eine Reihe von Äußerungen der Gewerkschaftspresse. In der letzten Woche haben mehrere Gewerkschaftsorgane sich zu dieser Sache geäußert. Wir tragen daher folgende Auslassungen nach:

„Die Gewerkschaft“ (der Gemeindearbeiter) schreibt:

„Das Maifeierreferat von Pfannkuch, das nun folgte, konnte naturgemäß nichts Neues bringen. Er hob die wachsende Uebereinstimmung von Partei und Gewerkschaft in dieser Frage hervor, ebenso die weitere Ausdehnung in diesem Jahre. Daran ist nun von verschiedenen Seiten gezwiefelt worden; es wäre deshalb wünschenswert, wenn in Zukunft eine exakte Feststellung der Maifeiernden vor sich geht, um so einwandfreie Zahlen zu haben. Die Debatte drehte sich um den bekannten Münchener Beschluß und ging etwas in die Breite. Wir sind der Meinung, daß wohl der Wortlaut des Münchener Antrages nicht einwandfrei ist und gewissermaßen Ausnahmeharakter hat. Die Abführung eines bestimmten Tages erscheint uns aber durchaus berechtigt, nur müßte das für alle feiernden Parteigenossen zutreffen, die keinen Verdienstausfall haben. Jedenfalls bleibt der bisherige Beschluß bestehen. Er ist sogar durch unbedingte Ausschlußandrohung verschärft worden. Hingegen wurde wider unser Erwarten beschlossen, die Maifeier nochmals auf einem Kongreß zu verhandeln. Die endlosen Maifeierdebatten, von denen wir nun allmählich verschont wurden, drohen wieder von vorn zu beginnen.“

„Der Seemann“:

„Ueber die Maifeierfrage kann auf einem Parteitag neues nicht mehr gesagt werden. Ein einleitendes Referat konstatierte den „Stand der Dinge“ und stellt, gestützt auf die Presseberichte am 2. Mai, einen mehr oder weniger erfreulichen Fortschritt des Maifeiergebantens fest. Wie die Dinge in Wirklichkeit liegen, weiß

die deutsche Sozialdemokratie Oesterreichs zu dem Streite, der innerhalb der tschechischen Sozialdemokratie entbrannt ist, nehmen.

Ueber die Möglichkeit einer Ausdehnung der Gegenätze auf gewerkschaftlichem Gebiete macht Otto Bauer in der Monatschrift „Der Kampf“ folgende Friedensvorschlage:

Bauer tritt fur eine territoriale Abgrenzung der Gewerkschaften ein. Er will den tschechischen Separatisten so weit als irgendwie moglich entgegenkommen, um eine endliche Einigung zu erzielen. Daher schlagt er vor:

„Die internationalen Gewerkschaften mussen ihre Ortsgruppen in den tschechischen Gebieten Bohmens und Mahren auflosen und ihre Mitglieder den tschecho-slavischen Verbanden zufuhren, sobald die tschecho-slavischen Verbande auf jedes Eindringen nach Wien und Niederosterreich, nach Deutschbohmen und Deutschmahren, nach dem deutschen und dem polnischen Teile Schlesiens ernsthaft und fur immer verzichten.“

Zur Begrundung dieses Vorschlages fuhrt er aus: die internationale Einheit der Organisation ist nach wie vor das zu erstrebende Ziel. Leider ist es unter den gegebenen Umstanden in absehbarer Zeit nicht zu erreichen.

„Das, was noch erreicht werden kann und mu, ist dies: da es in einer Fabrik, in einem Orte nur eine Organisation geben darf! Wurde dies erreicht, dann waren wir weit starker, als wir heute sind. Die Gefahr, da die Arbeiterschaft desselben Betriebes, desselben Ortes in mehrere konkurrierende Organisationen zersplittert wurde, ware vermieden. Und die Krafte, die die Centralverbande heute auf die Verteidigung ihrer Positionen in den tschechischen Gebieten aufwenden mussen, konnten dann mit viel groerem Erfolg zur Eroberung neuer Positionen in den deutschen Industriegebieten gebraucht werden.“

Gegen diese Vorschlage wandte der tschechische Centralist Edmund Burian ein, da sie weder den Wunschen der tschechischen Separatisten genugend Rechnung tragen, noch von den Centralisten akzeptiert werden konnen. Sie befriedigen keine der beiden Richtungen. Vor die tschechischen Arbeiter trete die Frage: „Kann innerhalb der gemeinsamen Organisationen der Arbeiter aller Nationen fur die speziellen Bedurfnisse einer jeden Nation nicht mehr erreicht werden?“

Burian bejaht dies:

„Die Vorschlage, die fur die Losung der gewerkschaftlichen Frage auf der Grundlage ihrer Ordnung auerhalb der einheitlichen Organisation gemacht werden, sind alle unbefriedigend. Die einen nach der gewerkschaftlichen, die anderen nach einer anderen Seite. Die internationalen Organisationen bedeuten dagegen nicht nur die Einheit der Arbeiterbewegung aller Nationen, nicht nur die Schaffung einer gewerkschaftlichen Macht, sondern sie sind auch gleichbedeutend mit der Einheit der Arbeiterbewegung jeder einzelnen Nation und sie konnen auch den einzelnen Nationen oder Territorien eine ausgiebige Autonomie und Selbstverwaltung auf allen Gebieten gewahren, die in der Betatigung der einzelnen Gewerkschaften in Betracht fallen.“

Auch ich wandte mich in einem Artikel im „Kampf“ gegen die Bauerschen Vorschlage und fuhrte dabei aus:

„Ja, es ist richtig, da wir neue Formen der Organisation brauchen, aber, wie wir meinen, doch nur solche, welche die bestehenden Gegenätze auf beiden Seiten mildern und so ein Uebergangsstadium zum Ideal des inter-

nationalen Verbandes bedeuten. Gegen Bauers Vorschlage lat sich aber der schwerwiegende Einwand nicht unterdrucken, da sie keineswegs geeignet erscheinen, die bestehenden nationalen Schwierigkeiten in den Gewerkschaften auszugleichen, sondern eher dazu beitragen, die nationalen Reibungsflachen zu vermehren.“

Vor allem versage die territoriale Abgrenzung der Gewerkschaften in den vielen gemischt-sprachigen Gebieten. Dort musse die internationale Einheit der Gewerkschaftsbewegung unbedingt erhalten bleiben. Uebrigens hatten es die internationalen Gewerkschaften gar nicht notig, den tschechischen Separatisten formlich nachzulaufen. Man moge auf die onomische Entwicklung vertrauen, die schlielich doch die Bedingungen fur einen endlichen Frieden schaffen werde.

In ahnlicher Weise auerten sich auch andere Genossen. Offiziell hat aber bis nun noch keine gewerkschaftliche Korporation zur Frage der territorialen Abgrenzung Stellung genommen. Dagegen erschien in der „Gewerkschaft“, dem Organ der Reichsgewerkschaftskommission ein von Gr. gezeichneter Artikel, welcher ausfuhrte:

Es musse ganz kurz und klar gesagt werden: „Einen anderen Friedensweg als die einheitliche, internationale Gewerkschaft gibt es nicht.“ „Die sterreichischen Gewerkschaften konnen nicht, wenn sie nicht endgultig die Erfullung aller ihnen zugewiesenen Aufgaben preisgeben wollen, auf ihren einheitlichen internationalen Charakter verzichten.“

„So sehr sie auch durch den Separatismus geschwacht und in ihren Aktionen behindert sind — lacherlich ware es, dies leugnen zu wollen — so sehr sie im Interesse ihrer erfolgreichen Tatigkeit die Einheitlichkeit ihres Wirkens erstreben mussen: um den Preis ihrer Kampfesfahigkeit diesen Frieden zu erkaufen, haben sie keine Ursache. Schlielich haben sie sich bereits darauf eingerichtet, ohne die dem Separatismus verfallenen tschechischen Arbeiter vorwartszuschreiten. Mag es auch schwerer gehen, endlich gehts aber doch. Da zum Schlusse auch die tschechischen Arbeiter in ihrer Gesamtheit die Notwendigkeit des einheitlichen Kampfes gegen die gemeinsame Ausbeutung erkennen werden, dafur burgt die wirtschaftliche Entwicklung, die ihnen mit eisernen Nuten die Wahrheit dessen begreiflich machen wird, was sie heute ihren international gesinnten Klassengenossen nicht glauben wollen.“

Wahrend unter den deutschen Genossen in ruhiger, sachlicher Weise die Moglichkeiten eines Friedensschlusses erortert wurden, und man auch bei der Ablehnung der oder jener Friedensvorschlage immer wieder auf die Notwendigkeit eines endlichen Friedensschlusses verwies, verhielten sich die tschechischen Separatisten schroff ablehnend. Ja, sie benutzten die Diskussion unter den deutschen Genossen zu neuen unerhorten Ausfallen gegen die deutsch-sterreichische Sozialdemokratie. Eine Artikelserie im Centralorgan der tschecho-slavischen Partei „Pravo Lidu“ brachte als Erwiderung auf die im „Kampf“ erschienenen Artikel von Kautsky, Bauer, Burian, Deutsch und Fritz Adler eine Sammlung abgedrohsener Phrasen uber die angebliche Tyrannei der deutschen Genossen. Man greift sich an den Kopf, wenn man derartiges in einem sich sozialdemokratisch nennenden Blatt zu lesen bekommt. Da wird den tschechischen Arbeitern erzahlt, da man deutscherseits die Separatisten zwingen wolle, in die „fruhere Abhangig-

einem Verband zum anderen, welche auf Grund dieser Vereinbarung vollzogen werden, wird die Mitgliedschaft angerechnet. Für Leistungen, welche in einem der Verbände, aus welchem der Uebertritt erfolgt, nicht gewährt werden, ist die Karenzzeit zu erfüllen.

7. Uebertritte solcher Personen, die in der anderen Organisation sich nicht ordnungsgemäß abgemeldet haben, oder Beiträge restituieren, oder ausgeschlossen sind, oder denen der Ausschluß droht, dürfen nicht vollzogen werden.

8. Die in der Agitation und Organisation tätigen Personen werden von den Centralvorständen angewiesen, sich in ihrer Tätigkeit nach den hier festgelegten Vereinbarungen zu richten. Jeder Uebergriff über die gezogenen Grenzen ist zu vermeiden. Alle aus der gewerkschaftlichen Arbeit sich ergebenden Differenzen sind in kollegialer Weise im Sinne dieser Abmachungen zu erledigen."

Angestellte und Arbeiter.

Meine unter derselben Ueberschrift in Nr. 36 des „Correspondenzblattes“ gemachten Ausführungen, die ich in der „Neuen Zeit“ und in der „Handlungsgehilfen-Zeitung“ weitergesponnen habe, sind nicht unerwidert geblieben. Ein Angestellter des Bundes der technisch-industriellen Beamten, Herr Erich Kuttner, antwortet in dem Organ der Demokratischen Vereinigung „Das freie Volk“ vom 16. September 1911.

Ich habe gesagt, daß die Führer des Bundes der technisch-industriellen Beamten das Auseinandertreiben der Angestelltenverbände einerseits und der Arbeitergewerkschaften andererseits deshalb betreiben, weil sie sich als Schrittmacher der Demokratischen Vereinigung fühlen. Wie bereits früher erwähnt, ist Herrmann Lüdemann nicht nur Geschäftsführer des Bundes der technisch-industriellen Beamten, sondern auch Ausschußvorsitzender der Demokratischen Vereinigung. Auch sonst sind auf beiden Seiten vielfach dieselben Personen tätig.

Mein Referat auf dem Gewerkschaftskongress zu Dresden hatten die demokratischen Angestelltenführer als Anlaß benutzt, mich als einen Schwachkopf hinzustellen. Inzwischen ist es mit mir schlimmer geworden. Herr Erich Kuttner schreibt nämlich, es habe keinen Zweck, sich mit mir auseinanderzusetzen. Er beschränkt sich daher darauf, mich „psychologisch zu erklären“. Seine Untersuchungen haben zu dem Resultat geführt, daß ich ein „engherziger marxistisch-orthodoxer Fanatiker“ bin und aus diesem Grunde nicht ehrlich sein kann. Ist nun noch ein Gewerkschaftler da, der sich nicht mit Grausen von mir wendet?

Herr Kuttner bringt auch „Beweise“. Er vereinfacht sich die Sache dadurch, daß er so tut, als hätten sich meine Artikel nur gegen ihn gerichtet. Was nicht er persönlich gesagt hat, existiert für ihn nicht. In Wirklichkeit habe ich keine Person gar nicht für so wichtig gehalten, sondern die Gesamtheit der von Führern des Bundes der technisch-industriellen Beamten und der Demokratischen Vereinigung ausgehenden Bestrebungen behandelt. Von welchem Kaliber seine Beweise sind, will ich an einem Beispiel zeigen. Ich hatte gesagt, die Lüdemänner machen bei ihrer Agitation die Angestellten dadurch konfus, daß sie ihnen erzählen, die Angestellten hätten andere Kampfmittel als die Arbeiter. Darauf antwortet nun Erich Kuttner:

„Als ich diese Stelle las, habe ich mich unwillkürlich an den Kopf gefaßt. Also der Führer eines Angestelltenverbandes weiß nicht, daß der Bund der technisch-industriellen

Beamten seit Jahren den Grundsatz propagiert, daß die Angestellten genau so wie die Arbeiter das Kampfmittel der Solidarität anwenden müssen?“

Die vom Bund der technisch-industriellen Beamten herausgegebene Zeitschrift „Der kaufmännische Angestellte“ aber suchte in der Agitationsnummer vom 17. Dezember 1910 den Handlungsgehilfen einzureden:

„Im täglichen Kleinkampf um ihre soziale Stellung und den Ausbau ihres Vertragsrechtes wollen sie sich unabhängig wissen von den Bestrebungen der Arbeiter. Ja, selbst bei der schwierigen Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen wollen sie sich unbeeinflusst wissen von Organisationsmaßnahmen, die durch die anders gearteten Angestelltenverbände ihrer Mitglieder an andere Kampfmittel und andere Taktik gewöhnt sind.“

„Das freie Volk“ brachte unterm 8. Juli 1911 einen Artikel, in dem der Anschluß der Angestelltenverbände an die Generalkommission mit folgenden Argumenten abgelehnt wurde:

„Ich bin der Meinung, daß den Angestellten, da sie ganz andere Waffen benutzen müssen, um ihre Forderungen durchzusetzen, die Hilfe der Arbeiter nicht allzuviel nützen kann.“

Damit ist meine Angabe, wegen der sich Herr Kuttner „unwillkürlich an den Kopf fassen“ mußte, hinreichend dokumentarisch belegt.

Die Lüdemänner werfen mir vor, daß ich die Demokratische Vereinigung, den Bund der technisch-industriellen Beamten und den von letzterem gegründeten Bund der kaufmännischen Angestellten „beharlich und böswillig“ durcheinander werfe. Die Personalunion der Führer und die gemeinsame Tendenz dieser drei Organisationen wollen sie nicht gern erwähnt wissen. Andererseits aber behaupten sie in der Agitation (zum Beispiel „Der kaufmännische Angestellte“ vom 5. August) gegen den Centralverband der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen:

„Daß ein kaufmännischer Angestellter, ohne Sozialdemokrat zu sein, niemals dem Centralverband beitreten würde, und daß die literarischen Auslassungen des Organs dieses Verbandes genau auf den Ton und Inhalt der sozialdemokratischen Parteipresse eingerichtet sind.“

Den mir erteilten guten Ratichlag: „Wer im Glashause sitzt, sollte doch zu allererst mit Steinen werfen“, empfehle ich daher Herrn Kuttner und seinen Freunden zur eigenen Ueberzeugung.

Paul Lange.

Zur Rentabilität der Gewerkschaftshäuser.

Auf den Artikel des Genossen Leimpeters in Nr. 37 des „Corr.-Bl.“ sendet uns das Gewerkschafts-Kartell Saarbrücken folgende Erwiderung:

Der Artikel in Nr. 37 des „Corr.-Bl.“, die „Rentabilität der Gewerkschaftshäuser“ betreffend, war Gegenstand eines Tagesordnungspunktes der Kartellitzung vom 28. September im Gewerkschaftshause in Saarbrücken.

Nach eingehender Diskussion über den vom Bezirksleiter des Bergarbeiterverbandes Kollegen Leimpeters verfaßten Artikel nahm das Kartell einstimmig folgenden Beschluß an:

Die über die Buchdrucker und Metallarbeiter in dem Artikel enthaltenen Ausführungen entsprechen in keiner Weise den Tatsachen. Nach eigener Aussage Leimpeters sind die beiden Gewerkschaften, die im Gewerkschaftshause nicht verkehren, die Pflasterer und Kellner. Da dieses aber aus dem Artikel nicht hervorgeht, sondern der Unbeteiligte

man ja aus der Erfahrung. Sobald wird sich keine Parteitagmehrheit finden, die den Mut der Konsequenz hat und mit der Maiseier in ihrer heutigen Form radikal aufräumt. Für die Gewerkschaften ist einstweilen die Maiseierfrage gelöst. Der Jenaer Parteitag beschloß, „unser Delegierten im Internationalen Bureau haben dahin zu wirken, daß die Maiseier auf die Tagesordnung des nächsten Internationalen Sozialistenkongresses gesetzt wird“.

Daß uns der nächste Internationale Sozialistenkongress aus der Maiseiertalamität befreit, erwarten wir nicht. Die diesjährige Maiseierdebatte in Jena hat man eine unerquickliche genannt. Mit Recht. Aber sie war doch nicht unerquicklicher wie die heutige Maiseier selbst. Wer in der Maiseierfrage a sagt, muß auch b sagen. Vor Konsequenzen, die sich aus den diversen mit großer Begeisterung gefaßten Beschlüssen ergeben, darf niemand zurückschrecken. Ein solcher Maiseierbeschuß mit unerquicklichen Konsequenzen ist der Nürnberger Beschuß bezüglich der Ablieferung des Tagesverdienstes am 1. Mai.“

Das Blatt bespricht sodann die gestellten Anträge und bemerkt zu dem Beschlusse, diejenigen aus der Partei zu entfernen, die diesem nicht nachkommen, folgendes:

„Bravo! Die Konsequenz loben wir uns. Entweder — oder! Mit Halbheiten ist der Maiseier nicht gedient. Auf etwas mehr oder weniger Maiseierunannehmlichkeiten kann es wirklich nicht ankommen. Marschier die Maiseier wirklich, nur, dann wird sie ja dieser Beschuß hoffentlich nicht aufhalten.“

„Die Schmiedezeitung“:

„Die Maiseier wurde als besonderer Punkt der Tagesordnung behandelt. Unseres Erachtens war dies nicht notwendig, denn die Frage der Maiseier selbst ist geregelt und nur der Internationale Sozialistenkongress kann sich mit einer eventuellen Aenderung befassen. Es wurde auch in Jena gar nicht über die Maiseier geredet. Auch die früher viel erörterte Frage der Unterstützung der Maliausgesperrten wurde kaum berührt. Nur der in Nürnberg gefaßte Beschuß, nach dem die Genossen ihren Tagesverdienst abzuführen haben, die ohne Lohnausfall am 1. Mai feiern, war Gegenstand langandauernder Erörterungen. Die Durchführung dieses Beschlusses hat zu vielen Mißstimmigkeiten geführt und deshalb haben eine ganze Reihe von Wahlkreisen beantragt, ihn aufzuheben. Schön war die Debatte nicht und der Gedanke der Maiseier hat sicher keinen Gewinn daraus gezogen. Eigentlich ist es sonderbar, daß die Konflikte wegen der Maiseier kein Ende nehmen. Anfangs war es der Gedanke der Feier überhaupt, der Differenzen hervorrief. Dann die Regelung der Frage, ob am 1. Mai oder am ersten Sonntag im Mai gefeiert werden sollte. Dann kam die Unterstützungsfrage aufs Tapet und nun erscheint endlich das wohl am wenigsten der Bedeutung des Tages entsprechende Opfer des Tagesverdienstes als Streitobjekt. Es wäre wohl angebracht, endlich einmal mit diesen Differenzen Schluß zu machen und es wäre zu wünschen, daß der nächste Internationale Kongress, der sich auf Beschuß des Parteitages mit der Maiseier beschäftigen soll, eine Aenderung dieses Zustandes herbeiführt. . . . Durch diesen Beschuß ist das Nürnberger Gelegenheitsgesetz zum Jenaer Ausnahmegesetz geworden. Wenn es zur Durchführung einer Bestimmung erst des besonderen Bedrohens mit der schwersten Strafe bedarf, dann ist diese Bestimmung ungesund und die „L. B.“ dürfte recht haben, wenn sie meint, daß dieser Beschuß nur dazu dienen würde, die Maiseier überhaupt zu beseitigen.“

*

Der Centralverein der Bildhauer zählte am Schlusse des zweiten Quartals 3710 Mitglieder. Für Streiks wurden 9279 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 9366 Mk., Reiseunterstützung 1126 Mk. und für Krankenunterstützung 2420 Mk. verausgabt. Der Kassenbestand betrug 74 786 Mk.

Die Abrechnung des Holzarbeiterverbandes für das zweite Quartal ergab einen Mitgliederbestand von 174 583. Die Zunahme seit Jahreschluß 1910 beträgt demnach 9541. Die Fluktuation ist immer noch sehr groß, denn in der gleichen Zeit wurden 28 223 Mitglieder aufgenommen. — Erheblich sind die Ausgaben für die verschiedenen Unterstützungseinrichtungen. Die Verbandskasse veräußerte im ersten Halbjahr an Reiseunterstützung 52 675 Mk. (im ersten Halbjahr 1910: 49 875 Mk.). Die Arbeitslosenunterstützung erforderte 366 598 Mk. (310 200 Mk.); die Krankenunterstützung 343 979 Mk. (288 724 Mk.). Am bedeutendsten ist aber die Steigerung bei der Streikunterstützung. Dieser Posten erforderte im ersten Halbjahr 1910 209 323 Mk., im ganzen Jahre 1910 hat die Hauptkasse für Streikwende 905 336 Mk. aufgewendet, im ersten Halbjahr 1911 aber allein 1 078 012 Mk. Insgesamt betragen die Ausgaben für diese vier Unterstützungszweige im ersten Halbjahr 1911 die Summe von 1 841 264 Mk.

Der Bericht der Gauvorstände des Verbandes zeigt eine rührige Tätigkeit. Die Gauvorsteher veranstalteten im ersten Halbjahr 2031 Versammlungen; in 194 Fällen waren sie an der Hausagitation beteiligt. 28 neue Zahlstellen wurden gegründet; in 277 Fällen wurden Massenrevisionen und in 1375 Fällen Untersuchungen bei Streiks und Lohn Differenzen vorgenommen. An 602 Verhandlungen mit den Arbeitgebern nahmen die Gauvorstände teil, in 197 Fällen hatten sie sonstige Aufträge im Dienste des Verbandes auszuführen.

Zwischen den Vorständen der Verbände der Fabrikarbeiter und der Textilarbeiter ist folgender Kartellvertrag abgeschlossen worden:

1. Für die in Zwirnereien, Spulereien und Kasseleien der Kunsfide-Fabriken beschäftigten Personen ist der Verband der Textilarbeiter zuständig. Dagegen ist für alle Personen, die bei den zur Herstellung der Kunsfide erforderlichen Vorarbeiten beschäftigt sind — einschließlich der Spinner — der Verband der Fabrikarbeiter zuständig.

2. Ausnahmen oder Uebertritte von oder zu einem der das Abkommen treffenden Verbände, aus einer nach diesem Abkommen unzuständigen Betriebsabteilung sind nicht zu vollziehen.

3. Werden Ausnahmen oder Uebertritte entgegen diesem Abkommen absichtlich oder aus Unkenntnis vollzogen, so weisen die Centralvorstände sie zurück.

4. Differenzen, über welche die örtlichen Verbandsinstanzen sich nicht einigen, werden von den Centralvorständen entschieden.

5. Bei der Agitation in Betrieben, in welchen beide Verbände vertreten sind, ist in kollegialer Weise zu verfahren. Ausnahmen dürfen nur in den jeweils zuständigen Abteilungen gemacht werden, und sind alle sich zur Aufnahme in die Verbände Meldenden von den tätigen Kollegen beider Verbände dem zuständigen Verbandsvorstande zu überweisen.

6. Mitglieder, welche als Textilarbeiter dem Fabrikarbeiterverband oder als Fabrikarbeiter dem Textilarbeiterverband angehören, sollen zum Uebertritt in die zuständige Organisation angehalten werden. Bei Uebertritten von

die Vermutung haben kann, es seien die Buchdrucker und Metallarbeiter, so sei dieses hiermit festgestellt.

Die von Leimpeters in dem Artikel geschriebenen Sätze über die Auslassungen des Metallarbeitersekretärs Vosawé stehen in keinem Zusammenhang mit demjenigen, was Vosawé wirklich gesagt hat. Die Beteiligung Vosawés an den Debatten der letzten Kartellsitzungen über den Streit Leimpeters und die Buchdrucker beweisen, daß Vosawé sich wohl bewußt ist, was es heißt, ein Gewerkschaftshaus zu besitzen, zumal unter den Verhältnissen wie in Saarbrücken. Vosawé erklärte in einer Sitzung, daß wir mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln versuchen müssen, das Gewerkschaftshaus zu halten, wenn dieses in Gefahr ist und evtl. Extramittel dafür aufzubringen.

Wenn Vosawé in der fraglichen Sitzung etwas deutlich wurde, so liegt das eben daran, daß Leimpeters sich über die einfachsten Tatsachen hinwegsetzte. Die Worte, die dann gesprochen wurden, waren auf den einzelnen in unserer Bewegung gemeint, um so Leimpeters bei seiner Hartnäckigkeit mit Beispielen zu dienen.

Das Kartell muß beurteilen, daß Leimpeters die wohlgemeinten Worte Vosawés in verstelltem Sinne an die Öffentlichkeit zerzt. Dieses um so mehr, als die Worte in diskreter Weise ausgedrückt waren. Das Kartell kann nicht umhin zu erklären, daß durch diese Handlungsweise das Vertrauen größtlich mißbraucht ist und bezeichnet den Artikel als nur gehässig.

Das Kartell bedauert aber auch die über die Buchdrucker und Metallarbeiter gemachten unwahren Behauptungen um so mehr, als diese von einem Gewerkschaftsführer ausgegangen sind.

Saarbrücken, den 28. September 1911.

Das Gewerkschaftskartell.

Kongresse.

Der Jahreskongreß der englischen Gewerkschaften in Newcastle.

Diejenigen, die in den letzten Jahren der Ansicht waren, der britische Gewerkschaftskongreß habe keine Rolle ausgespielt, sind durch die Verhandlungen des letzten Kongresses ganz erheblich in ihren Ansichten bestätigt worden. Seit der Entstehung der Arbeiterpartei, die doch nur eine Zusammenfassung der wirtschaftlichen und politischen Arbeiterverbände des Landes ist und die die Gesamtinteressen der britischen Arbeiterklasse auf ökonomischem und politischem Gebiet in würdiger Weise vertritt, ist die Bedeutung des Kongresses immer mehr gesunken. Wie könnte es auch anders sein, da doch die Verhandlungsgegenstände auf beiden Jahreskongressen fast genau dieselben sind, nur mit dem Unterschiede, daß die Arbeiterpartei eine Vertretung hat, die auch imstande ist, die Beschlüsse und Wünsche der Kongresse auszuführen, was beim Gewerkschaftskongreß aber leider nicht der Fall ist. Seine Vertretung, das parlamentarische Comité, wird vollständig vom Geist der alten englischen Gewerkschaftsschule beherrscht, dessen Wirkungen reaktionäre sind und dem Denken und Fühlen der jungen Generation fremd gegenüberstehen. Und selten sind die Gemüter der alten und neuen Schule so heftig aufeinander geplatzt, als

wie das auf dem Kongreß in Newcastle der Fall war, wobei es sich nun nicht um wichtige theoretische Debatten handelte, denn längst schon gehört die Führung der modernen Richtung.

Sonderbarerweise kam der Gedankengang dieser Richtung auf diesem Kongreß nicht zur Geltung, was um so bedauerlicher war, als sich doch in den letzten Monaten Ereignisse im Lande zugetragen hatten, die dem Kongreß geradezu die gebieterische Pflicht auferlegten, sich darüber zu äußern. Gegen Ende des Kongresses ist das nun wohl zum Teil geschehen, aber das ging nicht von der ausführenden Körperschaft des Kongresses, dem parlamentarischen Comité, aus. Betrachtet man die Meinungsäußerungen dieses Comité's, so erhält man den Eindruck, als ob dasselbe den Miesbewegungen der letzten Monate verständnislos gegenüberstehe. Einen großen Teil der Kongreßbesucher beschwerten diese Gefühle, was in recht drastischer Form mehr wie einmal zum Ausdruck kam und in den organisierten Arbeiterkreisen des Landes tiefe Mißstimmung hervorrief. Die Miesstreiks der letzten Monate hatten auf die Gewerkschaftsbewegung geradezu verjüngend gewirkt. Überall machte sich Latendrang bemerkbar. Hatte doch die Stagnation der letzten fünfzehn Jahre das gesamte gewerkschaftliche Leben gelähmt. Ganz allgemein war die Ansicht verbreitet, daß der rein gewerkschaftliche Kampf ausgespielt habe und nur noch die politische Aktion von Nutzen sei. Durch die siegreiche Bewegung der Transportarbeiter ist diese irriige Idee glücklicherweise zerstört worden. Um so notwendiger wäre die Aufstellung allgemeiner Grundregeln gewesen, um so mehr, als in den letzten Monaten eine Art Anarcho-Syndikalismus — wie er von Tom Mann gepredigt worden ist — in den Köpfen von gar manchen spukt, womit nicht gesagt sein soll, daß die Gefahr vorhanden ist, daß die Gewerkschaftsbewegung einer Art syndikalistischer Spielerei verfallen wird. Im Gegenteil wird die Bewegung in der Richtung von Industrieverbänden nach deutschem Muster vor sich gehen. Nun aber verlangt auch Tom Mann die Gründung von Industrieverbänden. Außerdem besteht hier in England seit einer Reihe von Jahren eine kleine Sekte, die eine Art „industrieller Unionismus“ predigt, worunter man eben Industrieverbände unter syndikalistischer Flagge versteht. Aus alledem geht hervor, daß der Kongreß keine schlechte Arbeit geleistet haben würde, hätte er sich eingehend mit diesen Fragen beschäftigt. Auf jeden Fall hatte man allgemein erwartet, er werde sich mit solchen Fragen beschäftigen.

Ich möchte nun nicht gern die Idee aufkommen lassen, als wenn das parlamentarische Comité mit Fleiß der Arbeiterbewegung eine Art reaktionäre Richtschnur geben wolle. Die Leute dieses Comité's sind im Gegenteil gewillt, im Interesse der Arbeiterklasse das Beste zu tun; gerade herausgesagt: es fehlt an Fähigkeit, das Richtige zu treffen und die Vorbereitungen zum diesjährigen Kongreß waren geradezu ungenügend. Bekanntlich hatte die Regierung zu demselben 3 Vertreter entsandt, und zwar: die früheren Gewerkschaftsbeamten J. Mitchell und S. Cummings vom Arbeitsamt und D. Chadleton vom Ministerium des Innern. Im Programm des Kongresses waren nun diese Regierungsvertreter „brüderliche Gäste“ in Gemeinschaft mit den Vertretern der Arbeiterpartei, der Föderation der Gewerkschaften und den amerikanischen Gewerkschaften aufgezählt worden! Was wohl der neue Sekretär des Comité's Mr. Bonerman von den Londoner Schriftsetzern hiermit bezwecken wollte? — Sollten diese Regierungs-

vertreter gleich den anderen Gäten die „brüderlichen Grüße“ überbringen, gerade einige Tage nachdem von derselben Regierung das gesamte Militär gegen die streifenden Eisenbahner mobilisiert worden war? Es ist begreiflich, daß solch ungeheure Dummheit böses Blut erzeugte und man beantragte tatsächlich ein Mißtrauensvotum gegen das parlamentarische Comité und die Ausweisung der Regierungsvertreter vom Kongreß, was indessen nicht angenommen wurde, da man das ganze als durch einen Druckfehler hervorgerufen betrachtete!

Große Enttäuschungen rief auch die Inauguraladresse des diesjährigen Präsidenten Mr. Mullin von den Wolltremlern hervor. Dieser gehört zu jenen Leuten, die nichts gelernt und nichts vergessen haben, der Idealismus der modernen Arbeiterbewegung ist ihm fremd.

Es würde nur pure Zeitverschwendung sein, wollte man hier alle angenommenen Beschlüsse anführen, von denen ein großer Teil „hardy annuals“ sind, d. h. Anträge, die von den einzelnen Gewerkschaften alljährlich vor dem Kongreß gewohnheitsmäßig gebracht werden. Von den bedeutungsvollsten der verhandelten Gegenständen seien folgende erwähnt. In einer von der Geschäftsordnungs-Kommission eingebrachten Resolution wurde die Verwendung von Militär bei Streiks aufs schärfste verurteilt. Ferner wurde eine Resolution von demselben Comité verfaßt, die sich auf die Streiks der letzten Monate bezieht und die Transportarbeiter zu ihren großartigen Erfolgen beglückwünscht. Dann fährt dieselbe fort: „Weiter beschließt der Kongreß, daß die organisierten Arbeiter kein Mittel unverzagt lassen sollen zu schüren die Unzufriedenheit der schlecht entlohnerten Arbeiterkategorien und dieselben zu unterstützen und anzufeuern in ihrem Kampfe zur Erriugung eines auskömmlichen Lohns (living wage).“ Letztere Resolution wurde vertreten von den Parlamentsmitgliedern O'Grady von den Möbelschreimern und verwandten Berufen und Roberts von den Typographen. Ersterer führte u. a. aus: Daß bei den Niesenstreiks am meisten in die Augen springende war die Tatsache, daß sich diese Bewegungen von unten auf entwickelten. Die ausgeschwizten, unterdrückten und bis vor kurzem unorganisierten Arbeiter hätten sich durch diese Kämpfe eine soziale Stellung errungen, die sie bis dato nie gehabt hätten. Dem Parlament hätte man bewiesen, daß ganz gleichgiltig, welche Partei auch immer die Macht in Händen habe, es nicht dessen erste Pflicht sei, die sogenannten heiligen Interessen des Eigentums zu wahren, sondern vor allen Dingen sich um das Wohlergehen des menschlichen Lebens zu kümmern. Die Revolte habe aber auch den Gewerkschaften gezeigt, daß diese eine wissenschaftlichere Form der Organisation haben müssen, um den Kampf mit dem Gegner aufnehmen zu können, als wie man bis jetzt gehabt habe. Die Zeiten der partiellen Streiks und Aussperrungen seien vorbei und wo sich in Zukunft gelernte und ungelernete Arbeiter im Streit befänden, die ersteren die Arbeit nicht eher aufnehmen würden, als bis auch die Lage der ungelerneten berücksichtigt worden sei. Leider enthält die Resolution keinerlei Aufforderung zwecks Zusammenschluß zu einheitlichen Verbänden der gelernten sowie der ungelerneten Arbeiter verwandter Berufe.

Mr. Roberts sprach in demselben Sinne und fügte hinzu: „Die Bewegung zeitigte Nebenerscheinungen, die bedauerlicher Natur waren. Er, Redner, verurteile Gewalttätigkeiten und begreife, daß die Regierung das Recht habe, Eigentum und Leben

zu schützen. Als organisierte Arbeiter fühlen wir, daß die Anwendung von Gewalt der Arbeiterfrage schließlich nur zum Schaden gereichen kann. Wir können aber die Regierung nicht davon freisprechen, bei diesen Vorkommnissen provozierend vorgegangen zu sein und ihre Hand hergegeben zu haben, um die stattgehabten Ungehelichkeiten in ungebührlicher Weise aufzubauen.“

Der Kongreß beschloß ein scharfes Mißtrauensvotum gegen die Arbeiterabgeordneten Will Crooks, Emuch Edwards, George Barnes, Arthur Henderson. Ersterer hat dem Parlament eine sogenannte Streikgesetzvorlage unterbreitet, welche das Schlichtungsregeln will. Es soll nach derselben in Zukunft strafbar sein, entweder in den Streit zu treten oder aber eine Aussperrung zu erklären, bevor der Schlichtungsapparat in Aktion getreten und versagt hat. Von der Inanspruchnahme desselben bis zur Erklärung des Streiks müssen 30 Tage verstrichen sein.

Eine weitere Resolution spricht sich für Gründung von Industriebereinigungen aus. Bekanntlich wurden bereits im vergangenen Jahre ähnliche Resolutionen angenommen, die neueste ist jedoch weitgehender. Hierin wird das parlamentarische Comité beauftragt, Konferenzen der verschiedenen Gewerkschaften nach Industriezweigen einzuberufen zu dem Zweck, den Zusammenschluß der Gewerkschaften zu beschleunigen. Zur Begründung der Resolution wurde angeführt, daß die Förderung der Gewerkschaften unpraktisch und kostspielig sei.

Mr. James Sexton (Doder) bedauert, daß man bis jetzt so wenig Erfolg mit dem in den Resolutionen dargelegten Prinzip gehabt habe.

Mit großer Majorität nahm der Kongreß eine Resolution an, in der die Beseitigung des sogenannten Halbzeiterstems verlangt wird. Wie immer stimmten auch auf diesem Kongreß die Vertreter der Textilarbeiter gegen Abschaffung dieses Systems, trotzdem versicherten sie, daß sie alles aufbieten werden, um ihre Mitglieder über die Schädlichkeit desselben aufzuklären.

Mit überwältigender Majorität verwarf der Kongreß die verrückte Idee einer Bürgerwehr, die fortwährend in den Köpfen einiger phantastischer Sozialisten spukt, an deren Spitze der bekannte Genosse Hyndman steht. Mit der Frage einer täglichen erscheinenden Arbeiterzeitung beschäftigte sich der Kongreß ziemlich eingehend und besteht die Hoffnung, daß England in absehbarer Zeit eine Arbeiterpresse haben wird. Zu diesem Zweck ist bereits eine Aktiengesellschaft gegründet worden und sind zum Beginn des Unternehmens 150000 Pfund erforderlich. Eine der Haupteigenschaften der zu gründenden Zeitung soll die Pflege der internationalen Berichterstattung sein.

Auch die Arbeiterversicherungs-Vorlage beschäftigte den Kongreß mehr als einmal. In der Präsidialadresse fand diese Vorlage ungeteilte Anerkennung. Auch im Bericht des parlamentarischen Comité wird derselben große Bedeutung zugemessen, man erwartet sogar, daß der Konzentrationsprozeß der Gewerkschaftsbewegung durch diese Vorlage — sollte sie zum Gesetz erhoben werden — ganz erheblich beschleunigt werden wird. Da die Vorlage die Unterstützungsvereinigungen, das sind also auch die Gewerkschaften, zum Träger des Verwaltungssystems der Arbeiterversicherung macht, schlägt das parlamentarische Comité vor, die Gewerkschaften sollten sich zu großen (Industrie-) Verbänden föderieren, da dieses zur Vereinheitlichung

auf einer neuen, die Ansprüche der Gehilfenschaft befriedigenden Grundlage am 12. Februar 1910 mit Geltung bis zum 31. Dezember 1913 abgeschlossen wurde.

Am 1. November 1910 traten ferner zentrale Vereinbarungen für das deutsche Formstechergewerbe, die zwischen dem „Verbande Deutscher Formstechereibesitzer“ und den im „Verbande der Lithographen, Steindrucker und verwandten Gewerbe“ organisierten Formstechergehilfen abgeschlossen worden waren, in Kraft; sie gelten bis zum 30. September 1912.

Während also in allen kleineren, vom Gehilfenverbände umfaßten Berufsgruppen des graphischen Gewerbes mit Ausnahme der Gruppe der Porträtphotographen Tarifgemeinschaften auf zentraler Grundlage die beruflichen Verhältnisse regeln, besteht für die größte im Verbande vertretene Berufsgruppe der Lithographen und Steindrucker ein fester Tarifvertrag zentralen Charakters nicht. Dagegen wurden im Jahre 1906 zwischen dem Gehilfenverbände und dem „Schutzverbande Deutscher Steindruckereibesitzer“ lose Vereinbarungen abgeschlossen, die das Mindestmaß dessen bestimmen, was im deutschen Lithographie- und Steindruckgewerbe der Gehilfenschaft zuerkannt werden muß; für eine bestimmte Zeit gelten diese Vereinbarungen nicht.

Zu ihrer Anerkennung wurde die Unternehmerorganisation durch den großen Kampf der Lithographen und Steindrucker vom Jahre 1906 gezwungen, der mit dem Streik der Gehilfen einiger Orte mit den rückständigsten Lohn- und Arbeitsverhältnissen begann und durch die Aussperrung der organisierten Gehilfenschaft in den dem Unternehmerverbände angehörenden Betrieben auf mehr als 4000 Lithographen und Steindrucker ausgebeht wurde. Er zog also über ein Viertel aller dem Verbande damals angehörenden Mitglieder in Mitleidenschaft und dauerte nahezu ein Vierteljahr. Der Unternehmerverband, der beim Beginn des Kampfes jede Verhandlung mit den Vertretern der Arbeiterorganisation strikte abgelehnt hatte, wurde zum Nachgeben gezwungen und mußte sich nicht nur zur Anerkennung der Gehilfenorganisation, sondern auch bei den Verhandlungen mit ihren Vertretern zu Zugeständnissen bereit erklären, die eine wesentliche Hebung der Lage der Gehilfenschaft, besonders in den kleineren Druckorten mit den rückständigsten Verhältnissen, bedeuteten.

So wurde durch die Anerkennung der achtstündigen Arbeitszeit für Lithographen und der neunstündigen für Steindrucker die vorher nicht seltene Arbeitszeit von 10, 11 und 12 Stunden gänzlich ausgemerzt. Durch die Festsetzung von nach den örtlichen Verhältnissen steigenden Mindestlöhnen für jung ausgelernte Gehilfen, die aber auch in den kleinsten und billigsten Orten nicht weniger als 18 Mark betragen dürfen, wurde die früher oft festgestellte Absperrung vieler Gehilfen mit Wochenlöhnen von 15, 12 und weniger Mark unterbunden. Ferner mußten die Unternehmer neben einer allgemeinen Revision der Löhne auch die Feiertagsbezahlung für Lohn- und Akkordarbeiter, Ueberstundenzuschläge von 25 Proz. an Wochentagen und 50 Proz. an Sonntagen sowie die Einrechnung einer viertelstündigen Pause bei zwei und einer halbstündigen bei mehr Ueberstunden, Entschädigungen für Verhinderungen an der Dienstleistung auf Grund des § 616 B. G.-B. bis zu 3 Stunden für Lohn- und Akkordarbeiter, eine Regelung des Lehrlingswesens

(auf je 3 Steindrucker und auf je 4 Lithographen höchstens ein Lehrling in jeder Sparte) und endlich die Gehilfenarbeitsnachweise der Arbeiterorganisation anerkennen.

Daß der Abschluß dieser Vereinbarungen einen nennenswerten Erfolg der Gehilfenschaft bedeutete, zeigt ein Vergleich der in den Jahren 1903 und 1908 aufgenommenen Statistiken über die Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse. Danach stieg der Durchschnittswochenlohn bei den Lithographen von 27,56 Mark 1903 auf 30,22 Mk. 1908, also um 2,66 Mk. oder 9,69 Proz., und bei den Steindruckern von 26,30 Mark 1903 auf 28,47 Mk. 1908, also um 2,17 Mk. oder 8,21 Proz. Gleichzeitig ging die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit der Lithographen von 51 Stunden 12 Minuten 1903 auf 49 Stunden 6 Minuten 1908, also um 2 Stunden 6 Minuten oder 4,10 Proz., und bei den Steindruckern von 55 Stunden 15 Minuten 1903 auf 54 Stunden 6 Minuten 1908, also um eine Stunde 9 Minuten oder 2,08 Prozent zurück. Die Steigerung des Lohnes und die Verkürzung der Arbeitszeit gleichzeitig in Betracht gezogen und in Stundenlohn umgerechnet ergibt eine Steigerung des letzteren bei den Lithographen von 53,9 Pf. 1903 auf 61,6 Pf. 1908, also um 7,7 Pf. oder 14,29 Proz., und bei den Steindruckern von 47,6 Pf. 1903 auf 52,8 Pf. 1908, also um 5,2 Pf. oder 10,92 Proz.

Trotz dieser fördernden Wirkung sind die Vereinbarungen von 1906 heute schon lange nicht mehr zeitgemäß.

In Anbetracht der ständig geniesenen Auslagenziffern an den Steindruckschnellpressen und der ununterbrochenen Vergrößerung der Formate, die in vielen Fällen einer Verdoppelung der Tagesleistungen an diesen Schnellpressen gleichkommen, machte sich unter den Steindruckern zunächst das dringende Bedürfnis geltend, für die intensivere Anspannung der Kräfte durch eine Verkürzung der Arbeitszeit einen gewissen Ausgleich zu schaffen.

Ebenso verlangte die riesenhafte Verteuerung der Lebenshaltung in den letzten Jahren gebieterisch eine allgemeine Aufbesserung der Lohnverhältnisse.

Da durch den amerikanischen Zolltarif und die zollpolitischen Maßnahmen einer Reihe anderer Länder der Auslandsmarkt für die Erzeugnisse des Steindruckgewerbes gewaltig eingeschränkt wurde und die berühmte Reichsfinanzreform auch zu einer fühlbaren Verringerung des Absatzes derartiger Produkte im Inlande beigetragen hat, steigerte sich die Arbeitslosigkeit im Gewerbe so enorm, daß in den letzten Jahren Hunderte von Lithographen und Steindruckern in ihrem während einer vierjährigen entbehrungsreichen Lehrzeit erlernten Beruf absolut kein Fortkommen mehr finden konnten und in anderen Gewerben oder im Auslande ihren Broterwerb suchen mußten; diese Tatsache drängte gebieterisch nach einer gründlichen Revision der Lehrlingskala.

Wegen der gedrückten Lage des Gewerbes und der ständigen außerordentlich hohen Arbeitslosenziffern mußte sich der Gehilfenverband in den letzten Jahren darauf beschränken, durch ständige Kleinarbeit für eine Gesundung der Verhältnisse in den genannten Richtungen zu wirken. Tatsächlich gelang ihm auch trotz aller im Wege stehenden Schwierigkeiten die sukzessive Verringerung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit für Steindrucker auf 53½ Stunden, eine gewisse Steigerung der Durchschnittslöhne und — durch eine gründliche Arbeit zur Aufklärung der Öffentlichkeit über die Lage des

des Versicherungswesens beitrage; hi durch würde es andererseits soweit kommen, daß die so föderierten Gewerkschaften auch bei ihren Kämpfen gemeinschaftlich vorgehen würden. Auch sei es auf diese Weise leichter, den Regierungszuschuß gleichmäßig unter den Gewerkschaften zu verteilen. Unzweifelhaft würde dieses Gesetz einen geradezu unberechenbaren moralischen Einfluß auf die Arbeiterklasse ausüben, und es sei klar, daß ganze bis dahin unorganisierte Arbeitermassen sich den Gewerkschaften anschließen werden.

Es ist allerdings traurig, daß das parlamentarische Comité nur bei dieser Gelegenheit von der Notwendigkeit eines Zusammenschlusses der Gewerkschaften spricht. Es wäre Pflicht dieser Körperschaft gewesen, gerade im jetzigen Augenblick größeres Gewicht auf die Notwendigkeit des Zusammenschlusses zu legen. Es ist auch hervorhebenswert, daß das parlamentarische Comité von der „Föderierung“ der Gewerkschaften spricht, während doch die große Masse der organisierten Arbeiter die Auffaugung der vielen Gewerkschaften haben will in große Industrieverbände. Das Föderationsprinzip besteht ja auch heute schon, aber es ist nicht imstande, den ökonomischen Kampf der Arbeiterklasse einheitlich zu organisieren, außerdem verschlingt der Verwaltungsapparat alljährlich grausame Summen, die viel besser verwendet werden könnten. Was das parlamentarische Comité sonst über die Versicherungsvorlage zu sagen hat, ist sehr zeitgemäß, da über diese Materie bis heute noch große Unklarheit herrscht. Immerhin enthält die Vorlage viele Mängel und blieb es der Miß Mary Mac Arthur vorbehalten, gegen die Vorlage mit einer scharfen Kritik vorzurücken. Im Namen der Föderation of Women Workers (Arbeiterinnen) brachte sie eine Resolution ein, welche verlangt, daß Frauen und Mädchen, die weniger als 15 Schilling pro Woche verdienen, gänzlich von der Beitragspflicht befreit werden sollen. Diese Resolution wurde mit 530 000 gegen 488 000 Stimmen angenommen, trotzdem eine Spezialkonferenz der Arbeiterpartei und der Gewerkschaften, die im Juni tagte, die Beitragspflicht voll und ganz akzeptierte. Weiter beschloß der Kongreß, die Forderung aufzustellen, daß die Arbeiter nicht verpflichtet werden sollen, die Beiträge der Unternehmer zu zahlen für solche Perioden, wo sie arbeitslos sind. Das Prinzip der Beitragsleistung durch die Arbeiter wurde mit 590 000 gegen 325 000 Stimmen angenommen.

Es war ein eigenartiges Zusammentreffen, daß gerade die bedeutungsvollste Resolution des Kongresses von der Geschäftsordnungskommission am letzten Verhandlungstage zur Debatte gestellt wurde. Ursprünglich war die Resolution, die nichts weniger verlangt als die Abschaffung des Kongresses, von den Messerschmiedern auf die Tagesordnung gestellt worden und sie zielt darauf hin, sämtliche wirtschaftlichen sowie politischen Organisationen zu einer Körperschaft zu vereinigen. Nach dieser Resolution würde das parlamentarische Comité sowie die Föderation der Gewerkschaften verschwinden und nur die Arbeiterpartei übrig bleiben, der dann die gesamte Leitung der organisierten Arbeiterklasse auf ökonomischem sowie auf politischem Gebiet zufallen würde. In der Geschäftsordnungskommission wurde dieselbe in wahrhaft geschickter Form amendiert. In der dem Kongreß vorgelegten Form verlangte die Resolution das Aufgehen des Kongresses mit samt seinem parlamentarischen Comité in der Arbeiterpartei.

Die Föderation der Gewerkschaften findet keine Erwähnung und wie Parlamentsmitglied Genosse Will Thorne in seiner Rede, in der er die Resolution vertrat, mitteilte, will man es vorerst mit der Vereinigung des Kongresses mit der Arbeiterpartei bewenden lassen. Das parlamentarische Comité soll sich mit der Exekutive der Arbeiterpartei in Verbindung setzen und zum nächsten Kongreß einen Plan ausarbeiten.

Unter großem Enthusiasmus wurde auch folgende Resolution einstimmig angenommen: „Der Kongreß wünscht sein volles Einverständnis kund zu geben mit den Gefühlen, die die große Friedensdemonstration befeelt haben, die am letzten Sonntag in Berlin stattgefunden hat. Er ruft die Arbeiter aller Länder auf, sich zu vereinen, um ein so großes Unglück, wie ein Krieg zwischen den Nationen wäre, zu verhüten.“

Auf dem Kongreß waren 500 Gewerkschaften mit 1 500 000 Mitglieder durch 521 Delegierte vertreten. Wie schon die Maschinenbauer, haben sich nun auch die Zimmerer mit 60 000 Mitgliedern vom Kongreß zurückgezogen.

London.

B. Weingarb.

Lohnbewegungen und Streiks.

Lohnbewegung im Steindruckgewerbe.

Im deutschen Lithographie- und Steindruckgewerbe ist eine Bewegung zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Gange, die sich aller Voraussicht nach zu einem ausgedehnten und schweren Kampfe zwischen der Arbeiterschaft des Gewerbes und dem „Schutzverbände Deutscher Steindruckereibesitzer“ entwickeln wird.

Dem „Verbande der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe“ ist es im Laufe der Jahre gelungen, für eine Reihe der in ihm vereinigten Berufsgruppen des graphischen Gewerbes gute und sehr reich wirkende Tarifverträge mit den Unternehmern abzuschließen und dadurch eine Gesundung der in Frage kommenden Zweige des Gewerbes herbeizuführen.

So regelt der am 1. Januar 1904 in Kraft getretene Tarif für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker, der zwischen dem Gehilfenverbände und dem „Bunde der Chemigraphischen Anstalten Deutschlands“ vereinbart wurde, die Verhältnisse im Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe. Er wurde kurz vor Ablauf seiner ersten fünfjährigen Gültigkeitsperiode Ende 1908 gründlich revidiert und erneut auf fünf Jahre abgeschlossen, so daß die zweite Tarifperiode mit dem 31. Dezember 1913 ihr Ende erreicht.

Gleichzeitig mit der ersten Tarifgemeinschaft im Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe trat am 1. Januar 1904 der erste Tarif für Deutschlands Lichtdrucker und zugehörige Berufsarten in Kraft, der die Verhältnisse im Lichtdruckgewerbe regelt und bei Ablauf der ersten dreijährigen Gültigkeitsdauer revidiert und auf weitere drei Jahre abgeschlossen wurde. Da nach deren Verlauf Ende 1909 eine Revision wegen der Nichterfüllung der berechtigten Wünsche der Gehilfenschaft durch die Unternehmer, unter denen die Scharfmacher die Oberhand gewonnen hatten, nicht gelang, wurde er zunächst in der alten Gestalt auf ein Jahr verlängert, worauf er nach einer kurzen tariflosen Zeit unter Ausschaltung der Scharfmacher

beschlossene und bis zum letzten Moment streng beachtete Neutralitätsverpflichtung." Der Kampf kann also auch eher oder später auf das Hilfspersonal in Leipzig übergreifen.

Der Schutzverband, der gehofft hatte, daß die graphische Arbeiterschaft durch sein starres „Unannehmbar“ weh- und demütig zu Kreuze frieden werde, ist von dem schnellen und entschiedenen Vorgehen gänzlich überrascht. Am 30. September hat er durch die Einleitung der Aussperrung der organisierten Gehilfenchaft einen letzten gewagten Trumpf auszuspielen versucht. Die an diesem Tage von ihm verfügten Kündigungen werden sich, soweit sich bis jetzt übersehen läßt, auf 2000 bis 2500 Gehilfen erstrecken. Die Anorganisierten haben sich in den meisten Fällen mit den gekündigten Organisierten solidarisch erklärt und ihrerseits die Kündigungen eingereicht. Für die vom Kampf erfaßte Arbeiterschaft steht die Situation außerordentlich günstig. Sie wird die Durchführung ihrer berechtigten Forderungen dem Schutzverband gegenüber zu erzwingen wissen.

P. B.

Der Kampf im schwedischen Baugewerbe beendet.

Den Bemühungen des staatlichen Vergleichsbeamten in Stockholm ist es nunmehr endlich gelungen, den Frieden im schwedischen Baugewerbe wiederherzustellen. Die Unternehmer haben nach opferreichem Kampfe fast auf der ganzen Linie zurückweichen müssen, obgleich das rein finanzielle Ergebnis für die Arbeiter manches zu wünschen übrig läßt. Aber bis auf die fünfjährige Vertragsdauer haben die Unternehmer von allen ihren Forderungen so gut wie nichts durchzusetzen vermocht. Insbesondere wurden ihre Forderungen auf Lohnherabsetzungen vollkommen abgewehrt. Dagegen haben sich die Unternehmer zu sofortigen Lohnerhöhungen von 1 bis 5 Dere pro Stunde für verschiedene Berufe und Orte bequemen müssen, als Äquivalent für die fünfjährige Vertragsdauer. Dazu kommt eine generelle Lohnerhöhung von 2 Dere pro Stunde im ganzen Lande ab 1. April 1914. In gleicher Weise wurde der Versuch, die Arbeitszeit generell auf 57 Stunden wöchentlich festzusetzen, abgewehrt. Wäre diese Unternehmerforderung durchgedrückt worden, wären die Berufe, die bereits die Mündige Arbeitszeit errungen haben, um 3 Stunden wöchentlich wieder geprellt worden. Es bleibt nun bei der bisherigen Arbeitszeit, wo sie kürzer war als 57 Stunden. Die Forderung der Unternehmer auf Verlegung des Ablaufstermins vom 31. März auf den 31. Dezember ist ebenfalls abgewehrt worden. Das Verlangen der Unternehmer auf Reduktion der Affordpreise ist zum guten Teil zurückgewiesen worden. Wo bereits eine Einigung erzielt war auf lokaler Grundlage (in diesen Fällen sind meistens die alten Affordtarife prolongiert worden), bleiben die so normierten Bestimmungen bestehen. Wo eine Einigung nicht erreicht wird, sollen die verbleibenden Differenzen zur schiedsgerichtlichen Aburteilung gelangen. In diesem Punkte haben beide Parteien ein bisher hochgehaltenes Prinzip preisgegeben. Schiedsgerichtliche Erledigung von Differenzen ist sowohl von den Unternehmerorganisationen als auch von den Gewerkschaften in Schweden bisher grundsätzlich abgelehnt worden. Im vorliegenden Falle schien eine andere Möglichkeit, zum Frieden zu kommen, nicht vorhanden, und man hat daher den Vorschlag des Vergleichsbeamten angenommen. Das bisherige Prinzip der Affordarbeit bleibt unberührt.

Die dreimonatige Aussperrung hat den Unternehmern keinerlei Vorteile gebracht. Alle ihre wesentlichen Forderungen sind bis auf die fünfjährige Vertragsdauer abgewehrt worden. Und diese Vertragsdauer hätten sie ohne Kampf haben können, hätten sie sich zu den gleichen Zugeständnissen bei den ersten Verhandlungen bereit gezeigt. Aber damals gab es nur ein Ultimatum: Entweder unsere Bedingungen oder Aussperrung. Im Verlaufe der Aussperrung zeigte sich jedoch, daß die einzelnen Unternehmer keineswegs so kampfeslustig waren, wie die Centrale, in der ein ehemaliger Theologe (!) das Baugewerbe selig macht. Der eine größere Betrieb nach dem andern fiel ab und schließlich begannen ganze Branchenorganisationen auf eigene Faust, Frieden mit den Arbeitern zu machen. Der Centrale blieb daher nichts anderes übrig, als die Vorschläge des Vergleichsbeamten jetzt anzunehmen, wollte sie ihre ganze Organisation nicht auseinanderprengen. Die Arbeiter haben freilich auch schwere Opfer in diesem Kampfe erbringen müssen. Aber ihre Organisationen haben nun fünf Jahre Ruhe und es ist zu erwarten, daß sie diese Friedensperiode eifrig zur Stärkung ihrer Organisation und zur Füllung der Massen ausnutzen werden.

Kartelle und Sekretariate.

Bezirkskonferenz in Braunschweig.

Die Gewerkschaftskartelle des Herzogtums Braunschweig hielten am 27. September in Seesen eine Konferenz ab, an der 85 Vertreter aus 12 Orten teilnahmen. Nach Erstattung von zwei Referaten über die Reichsversicherungsordnung wurde beschlossen, die Arbeitervertreter der Schiedsgerichte und der unteren Verwaltungsbehörde von Zeit zu Zeit zusammenzuberufen zwecks Austausch gegenseitiger Erfahrungen. Eine Kommission zur Vorbereitung der Wahlen zu den Instanzen der Reichsversicherungsordnung wurde eingesetzt. Ferner wurde beschlossen, zur wirksamen Betreibung der gewerkschaftlichen Propaganda die Gewerkschaftskartelle des Herzogtums zu einem Bezirkskartell zu verbinden; mit der Führung der Geschäfte des Bezirkskartells wurde das Gewerkschaftskartell Braunschweig beauftragt.

Die Konferenz nahm verschiedene Resolutionen an, von denen eine die Förderung der Jugendbewegung verlangt, eine weitere gegen die Kriegsbegeisterung protestiert; in einer dritten Resolution wird gegen die schikanöse Anwendung des Reichsvereinsgesetzes seitens der braunschweiger Behörden Protest eingelegt. Ein Antrag der Gewerbegerichtsbeisitzer Braunschweigs, für die Errichtung von städtischen Arbeitsnachweisen einzutreten, wurde dem Bezirkskartell überwiesen.

Genossenschaftliches.

Genossenschaftliche Eigenproduktion.

Wie die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ mitteilt, hat die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine am 27. September in Lauenburg a. Elbe eine Zündholzfabrik käuflich erworben. Die Produktion wird am 1. Juli 1912 aufgenommen werden. Die bisherige Eigenproduktion der G.-G.-G., die sich auf die Seifenindustrie und Zigarrenfabrikation erstreckte, wird damit um einen bedeutenden Verbrauchsartikel vermehrt.

Gewerbes — eine wirksame Einschränkung der Lehrlingszucht. Außerdem wurden eine Reihe lokaler Tarifverträge über den Kopf des Schutzverbandes der Unternehmer hinweg abgeschlossen, wodurch in den meisten Fällen die Vereinbarungen mit letzterem von 1906 überholt, zum Teil sogar weit überholt wurden. Eine wirksame allgemeine Fortentwicklung der Berufsverhältnisse ließ sich aber nur durch eine gründliche Revision jener Vereinbarungen durchführen. Die Zeit dazu erschien jetzt gekommen. Das Gewerbe hat die schlimmste Depression überwunden. Die Profite der Unternehmer steigen. Der Gehilfenverband steht stark und kräftig da, besonders in finanzieller Beziehung. Daher machte auch die Arbeiterschaft ihre berechtigten Ansprüche an die Erträgnisse des Gewerbes entschieden geltend.

Der erste Vorstoß wurde in Leipzig gemacht. Am 30. August wurden in einer Massenversammlung der Leipziger Gehilfenschaft eine Reihe von Forderungen formuliert und unmittelbar darauf den Unternehmern zugestellt. Sie betreffen: die Einführung der 8½stündigen täglichen Arbeitszeit für Steindrucker im allgemeinen und der 8stündigen an den Rotationsmaschinen; die Festsetzung des Mindestlohnes für Lithographen und Steindrucker auf 24 Mark im ersten und 27 Mk. im zweiten Gehilfenjahre, und für Rotationsmaschinenmeister auf 40 Mark im ersten Jahre der Beschäftigung an der Rotationsmaschine, dann nicht unter 45 Mk.; eine weitere Reduzierung der Lehrlingskassa in der Weise, daß auf 1—5 Gehilfen 1 Lehrling, 6—11 Gehilfen 2, 12—17 Gehilfen 3 Lehrlinge und auf je weitere 8 Gehilfen 1 Lehrling mehr gehalten werden darf; Einschränkung des Ueberstundenwesens dadurch, daß für jeden Gehilfen wöchentlich höchstens 5 und jährlich nicht mehr als 80 Ueberstunden zugelassen sein sollen; Bezahlung der Feiertage und der Zeit, in der wegen Mangels an Arbeit ausgefetzt werden muß; Gewährung von mindestens 3 Tagen bis zu 2 Wochen Ferien unter Fortzahlung des Lohnes; Verbot jeder Afford-, Heim- und Prämienarbeit; Extraentschädigung von 1 Mk. pro Tag bei Bronzedruck; Festsetzung einer 14tägigen Kündigungszeit unter Ausschaltung längerer Kündigungsfristen; Verwendung des Arbeitsnachweises der Gehilfenorganisation; Gewährung einer allgemeinen, den Teuerungsverhältnissen entsprechenden Lohnzulage.

Die Mehrzahl der Leipziger Firmen verwies die Gehilfenschaft an die Centralen der Unternehmer- und der Gehilfenorganisation. Um jeder Verschleppung der Angelegenheit durch die Unternehmer aber von vornherein zu begegnen, erklärte sich zwar die Leipziger Gehilfenschaft zu Verhandlungen auf der von den Unternehmern vorgeschlagenen Grundlage, also von Centrale zu Centrale, bereit, aber sie beschloß gleichzeitig am 7. September fast einstimmig in geheimer Abstimmung die Einreichung der Kündigungen, die am Tage darauf einmütig erfolgte.

Am 15. September fanden dann im Berliner Papierhause Verhandlungen von Centrale zu Centrale unter Hinzuziehung von Vertretern der Parteien aus Leipzig statt. Sie kamen aber über die ersten beiden Punkte — Arbeitszeit und Mindestlohn — nicht hinaus. Die Unternehmer erklärten sich zunächst zu einer Festsetzung der (schon bestehenden!) 53½stündigen Arbeitswoche bereit; mit Hängen und Bürgen wollten sie dann noch eine halbe Stunde wöchentlich nachlassen, was einem Zugeständnis von durchschnittlich 5 Minuten pro Tag entspröchen hätte! Darauf konnten die Gehilfenvertreter unter keinen Umständen eingehen und der Punkt wurde daher als unerledigt zurückgestellt. Statt des geforderten Min-

destlohnes für Ausgelernte im ersten Gehilfenjahre boten die Unternehmervertreter zunächst einen Mindestlohn von 21 Mk. und schließlich von 22 Mk. an; die Festsetzung eines Mindestlohnes für das zweite Gehilfenjahre und für Rotationsmaschinenmeister erklärten sie für unannehmbar. Auch auf diese armelige Abfindung konnten die Gehilfenvertreter nicht eingehen. Daraufhin erklärten die Unternehmer die Verhandlungen über die weiteren Punkte für zwecklos. Der Versuch der Gehilfen zu einer friedlichen Verfechtung ihrer berechtigten und durchführbaren Forderungen war damit gescheitert.

Am 17. September fand dann eine Gauvertreterversammlung der Gehilfenorganisation statt, die die Ausdehnung der Bewegung auf die Schutzverbandsfirmen in Nürnberg und Fürth, Stuttgart und Cannstatt, Frankfurt a. M. und Offenbach sowie mehrerer kleinerer Druckorte im Leipziger Gau beschloß. Die Parole der Gauvertreterkonferenz wurde überall mit Begeisterung aufgenommen und Schlag auf Schlag durchgeführt. Der Einreichung der Forderungen folgte in allen Schutzverbandsfirmen der genannten Orte, die die Gehilfen an die Centrale verwiesen, noch in der Woche nach der Gauvertreterkonferenz die Einreichung der Kündigungen. Eine Reihe einzelner Firmen erklärten ihren Austritt aus dem Schutzverband und einigten sich friedlich und scheidlich mit der Gehilfenschaft. In Leipzig, wo sich die Bewegung auf alle Betriebe erstreckt, haben 16 Firmen, die dem Schutzverbände nicht angehören, die Forderungen der Gehilfen voll anerkannt. In 31 Betrieben mit 915 Gehilfen hat nach Ablauf der Kündigungen am 23. September der Kampf bereits begonnen; in 14 Privatlithographien traten außerdem am 30. September weitere 158 Gehilfen in den Streik, so daß die Bewegung in Leipzig 1073 Gehilfen umfaßt. In den übrigen Städten laufen die Kündigungen am 7. Oktober ab. Von diesem Tage an werden in Nürnberg 521, in Fürth 64, in Stuttgart-Cannstatt 120, in Frankfurt a. M. 119 und in Offenbach a. M. 80 Gehilfen im Streik stehen; insgesamt werden also zuzüglich der Gehilfen der kleineren von der Bewegung erfaßten Druckorte im Leipziger Gau an dem Ausstand von den rund 17 000 Mitgliedern des Gehilfenverbandes über 2000 beteiligt sein.

Schulter an Schulter mit den Gehilfen trat in Nürnberg-Fürth, Stuttgart-Cannstatt und Frankfurt a. Main-Offenbach das im „Verbande der Buch- und Steindruckerhilfsarbeiter und -arbeiterinnen“ organisierte Hilfspersonal in die Bewegung ein, dessen Zahl der in diesen Städten beteiligten Gehilfen ungefähr gleichkommen wird. Seine Forderungen sind denen der Gehilfen angepaßt. In Leipzig besteht zwischen dem Unternehmertum und dem Hilfspersonal ein Tarif, der aber inzwischen von verschiedenen Unternehmern durch die die Aussperrung einleitenden Massenkündigungen der Hilfsarbeiter, die an demselben Tage erfolgten, an dem die Gehilfen die Kündigungen einreichten, strupellos gebrochen worden ist. Die Klage der Hilfsarbeiter beim Tarifschiedsgericht wegen der tarifswidrigen Massenkündigungen wurde abgewiesen, ebenso die Berufung gegen diesen Entscheid beim Tarifamt für Deutschlands Buchdrucker, der obersten Instanz für Tarifstreitigkeiten des Leipziger Hilfspersonals. Der Tarifbruch wurde also durch die Tarifinstanzen nicht verurteilt. Die „Solidarität“ des Hilfsarbeiterverbandes erklärte daraufhin in ihrer Nr. 39: „Damit hat der mit den Leipziger Steindruckerbesitzern abgeschlossene Hilfsarbeitertarif aufgehört zu existieren, und für unsere Leipziger Kollegenschaft fällt die von ihr